GRÜNE
KANTON ZÜRICH

ÜBERPARTEILICHE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE WIEDERWAHL VON MARTIN GRAF

MEDIENKONFERENZ

ZÜRICH, 26. JANUAR 2015

Zentrum Karl der Grosse
Erkerzimmer
12:15 Uhr

Medienkonferenz
«Überparteiliche Unterstützung für
die Wiederwahl von Martin Graf»

Redetext Martin Graf

Martin Graf, Regierungsrat

Es gilt das gesprochene Wort.

Werte Medienschaffende

Meine Jahre als Mitglied der Regierung waren für mich eine spannende und belebende Zeit. Meine Direktion bietet eine enorm vielseitige Tätigkeit mit einer engagierten und motivierten Mannschaft. Die Breite der Themen von der Strafverfolgung bis zum Handelsregister, vom Gemeindeamt bis zur Kultur entsprach meinem Wunsch nach Spielraum und Gestaltungsmöglichkeiten und entspricht mir sehr. Ich darf sagen, dass ich die anspruchsvolle Führungsaufgabe in der Direktion der Justiz und des Innern immer gern wahrgenommen habe, auch und gerade in turbulenten Zeiten.

Auch wenn es in der Direktion der Justiz und des Innern vor allem darum geht, ein hohes Mass an Verlässlichkeit und Stabilität zu gewährleisten (Justiz, Gemeindeaufsicht, Handelsregister, Staatsarchiv, Statistik, Opferhilfe), konnte ich mehr gestalten als erwartet.

Wegweisende Gesetzgebungsprojekte

So tragen drei Gesetzgebungsprojekte meine klare Handschrift. Mit dem Einführungsgesetz zum neuen Kinder- und Erwachsenenschutzrecht gelang die erfolgreiche Umsetzung von Bundesrecht mit einer von den Gemeinden gewünschten kommunalen Lösung. Dass die erfolgreiche Übergabe der Vormundschaftsbehörden an die neuen Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden bei einzelnen Trägergemeinden stark in der Kritik steht, hat drei Gründe: das vom Bund vorgegebene Verfahrensrecht ist kompliziert, die Gemeinden sind nicht mehr verfahrens-, aber dennoch kostenbeteiligt und schliesslich haben einzelne ehemalige Vormundschaftsbehörden ihre Aufgabe nicht wirklich wahrgenommen. Es gibt indessen einzelne Punkte, die wir beim Bund einbringen möchten. So braucht es eine Vereinfachung des Verfahrensrechtes und der Abläufe bei der Fürsorgerischen Unterbringung sowie zumindest ein Informationsrecht für die Gemeinden.

Das Gemeindegesetz wurde im März 2013 von der Regierung verabschiedet und lag seither bei der Kommission Staat und Gemeinden in Beratung – ganze 588 Tage. Etwa ähnlich lange wie das Finanzausgleichsgesetz. Ich hoffe, dass sich im Rahmen der kommenden Beratungen die Regierung oder zumindest die Kommissionsmehrheit durchsetzt.

Von der Regierung verabschiedet wurde auch das Melde- und Einwohnerregistergesetz, mit welchem eine neue kantonale Einwohnerplattform entstehen soll. Wir müssen auch in der öffentlichen Verwaltung die digitale Entwicklung mitmachen.

Auf dem Weg zur Digitalisierung

Ich habe mich gerade deshalb im Bereich IT entsprechend engagiert und als verantwortliches Regierungsmitglied für die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden im Bereich E-Government einige Projekte vorwärtsbringen können – so den E-Umzug oder die E-Drittmeldepflicht. Das dümpelnde E-Voting konnte ich im Rahmen eines Konsortiums von 8 Kantonen wieder auf

Vordermann bringen. Das Statistische Amt engagiert sich aktiv für Open-Government-Data und hat mit dem Gemeindeportrait ein erstes Grundlagenprojekt dafür realisiert. Das von meinem Vorgänger initiierte Projekt RIS 2 habe ich völlig neu als durchgängig medienbruchfreies Informationssystem zwischen Polizei, Strafverfolgung und Gerichten konzipieren lassen, was natürlich einiges mehr kostet. In der Strafverfolgung ist es zwischenzeitlich eingeführt. Nicht ganz unüblich hat dies bei einem Teil der Benutzer, welche IT-geführte Standardprozesse noch nicht kannten, Ängste ausgelöst. Diese sind durchaus ernst zu nehmen! Und schliesslich – mit dem Kompetenzzentrum Cybercrime tritt die Strafverfolgung zusammen mit der Polizei gegen neue Formen der Kriminalität an, während mit Electronic Monitoring den geforderten gesetzlichen Vorgaben nachgelebt werden soll.

Risikomanagement sowie Perspektiven im Integrations- und Kulturbereich

Im Bereich der Justiz stand neben Cyber vor allem die Infrastrukturerneuerung und das Risikomanagement im Justizvollzug im Vordergrund. Das erweiterte Massnahmenzentrum Uitikon konnte ich nach schwieriger Vorgeschichte im November erfolgreich in Betrieb nehmen. Mit dem Risiko-orientierten Sanktionenvollzug (ROS) und der Kompetenz- und Risikorientierung in der Jugendstrafrechtspflege (KORJUS) konnte ich neue Risikotools in die Regelabläufe des Justizvollzugs einführen. Diese Risikomanagment-Instrumente will ich als Präsident des «Neunerausschusses» neben dem Aufbau eines Kompetenzzentrums für Straf- und Massnahmenvollzug allen Kantonen anbieten.

Als wirklich gelungen kann nach dem Totalabsturz des Integrationsgesetzes der Aufbau und die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogrammes betrachtet werden. Die 47 Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden dürfen sich sehen lassen. Und – last but not least – wird im Februar ein neues Kulturleitbild für den Kanton Zürich in Vernehmlassung gehen.

Herausforderungen der Zukunft

Sie sehen, ich leite eine enorm vielseitige Direktion. Und als Mitglied der Gesamtregierung schätze ich den gegenseitigen Respekt und Zusammenhalt im Regierungsteam. Wir sind nicht nur gute Solisten, sondern auch eine gute «Band». Die Konkordanz und damit der geschlossene Auftritt der Regierung ist mir auch in Zukunft wichtig. Nur so können Ziele gemeinsam erreicht werden.

Als Regierungsrat des Zentrumskantons im grössten Metropolitanraum der Schweiz bin ich mir meiner Verantwortung bewusst. Wir stehen vor grossen Herausforderungen. So betreffen uns die Neuregelung des Verhältnisses Schweiz-EU ebenso zentral wie der Euro-Wechselkurs, die Unternehmenssteuerreform III oder die weltweite Migration. So hoffe ich, dass die Frankenstärke den Werkplatz Zürich nicht nochmals schwächt. Er ist für unsere HighTech-Forschung und –Entwicklung von zentraler Bedeutung.

Wir stehen als Kanton Zürich also faktisch im Fadenkreuz nationaler und internationaler Entwicklungen. Entsprechend erstaunt mich immer wieder, wie stark sich die Gemüter an verhältnismässig kleinen Problemen erregen können.

Es liegt wohl daran, dass wir in einer Welt leben, die langsam enger wird. Der Platz, die Ressourcen, der Spielraum wird kleiner. Einzelne Menschen fühlen sich eingeschränkt, bedrängt, manipuliert. Dies lässt die Unkultur der «weissen» und «schwarzen» Schafe aufleben. Zusätzlich wird sie politisch bewirtschaftet. Man sucht Schuldige, um von eigenen Problemen abzulenken, um bei anderen Fehler zu suchen, statt eigene Fehler einzugestehen. So beschäftigt sich die Gesellschaft immer wieder mit dem Unwesentlichen.

Dabei müssten wir uns fragen, ob unser Gesellschaftsmodell «Wachstum und Konkurrenz» wirklich für alle funktioniert, oder ob es nur Gewinner und Verlierer produziert. Verlierer, deren Existenz der Staat stellvertretend sichern muss und dies – aus der Sicht der Gewinner – möglichst ohne Kosten. Ein solches Modell muss aus meiner Sicht früher oder später scheitern. Stattdessen gilt es den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu stärken – davon profitieren alle.

Die zentrale Herausforderung unseres Kantons und der Gemeinden liegt in den kommenden Jahren aus meiner Sicht in der Weiterführung eines Service Public von hoher Qualität. Dies liegt wesentlich an der Effizienz unserer staatlichen Strukturen (Kanton und Gemeinden) sowie der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel. Eine weitere Erosion der Einnahmenseite kann nicht hingenommen werden[1]. Erwartungshaltungen ohne Zahlungsbereitschaft, hohe Leistungen zum Nulltarif gibt es nicht. Wer bestellt, muss auch bezahlen. Für den anstehenden massiven Nachholbedarf im Bereich kantonaler Investitionen müssen die Mittel zur Verfügung gestellt werden[2]. Was gar nicht geht, ist das Abschieben von Lasten auf andere, beispielsweise im Sozialwesen[3] oder in der Migration.

Gerade die Politik verlangt Verantwortungsbewusstsein. Wir alle müssen begreifen, dass die Integration von Menschen am Rande der Gesellschaft viel mehr bringt als das Ausgrenzen derselben. Einzelne Gemeinden müssen realisieren, dass Gemeindeautonomie eben das Erbringen professioneller Leistungen und Sichern der demokratischen Mitwirkung bedeutet und nicht das Auslagern von Aufgaben. Und wir alle müssen endlich akzeptieren, dass nur eine erneuerbare Welt eine nachhaltige ist, auch wenn die Energiewende, die es dazu braucht, anstrengend ist, neue Denkmuster verlangt[4].

Ich freue mich, mich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung zu stehen und genau diese Verantwortung politisch wahrnehmen zu dürfen.

[1] vgl. «Politische Brennpunkte», Kapitel 6.1, Seite 13

[2] vgl. «Politische Brennpunkte», Kapitel 8.2, Seite 27

[3] vgl. «Politische Brennpunkte», Kapitel 6.3, Abbildungen 11 und 12, Seite 19

[4] vgl. «Politische Brennpunkte», Kapitel 9, Massnahmen, Seiten 29/30

Medienkonferenz
«Überparteiliche Unterstützung für
die Wiederwahl von Martin Graf»

Votum Thomas Hardegger:
«Martin Graf – ein wirkungsvoller Praktiker in der Regierung »

Thomas Hardegger, SP-Nationalrat und Gemeindepräsident Rümlang

Es gilt das gesprochene Wort.

Ich wähle Martin Graf, weil die Zusammenarbeit mit ihm sehr zielführend ist.

- Zuverlässigkeit
- Nachhaltige Strategien statt auf kurzsichtig und schnelle Erfolge ausgerichtete Beschlüsse
- direkte und empathische Kontakte zu den Zürcherinnen und Zürchern

Damit legt Martin Graf die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Gemeinden, aber auch mit den Vertretern in den eidgenössischen Räten.

Als Direktor der Justiz und des Innern erlebe ich das bei «seinen» Themen Integration, Kinder- und Erwachsenenschutz sowie dem Finanzausgleich ganz direkt.

Im persönlichen Austausch profitiere ich wie alle Diskussionspartnerinnen und -partner von seinen Erfahrungen als ehemaliger Stadtpräsident von Illnau-Effretikon. Bei Themen wie «nachhaltige Gemeindeentwicklung», «zukunftsgerichtete Energie- und Mobilitätspolitik», «Landschaftsschutz und Raumplanung» ist er sowohl auf Gemeindeebene wie auf kantonaler Ebene ein erfolgreicher Praktiker.

Man muss nicht gleicher Meinung sein, um mit Martin Graf gut zusammenarbeiten zu können. Ich erlebe ihn immer als Menschen, der seinem Gegenüber – unabhängig seiner Stellung und Herkunft -mit Respekt begegnet und andere Meinungen ernst nimmt.

Aus all diesen Gründen unterstütze ich mit Überzeugung die Wiederwahl von Martin Graf in den Regierungsrat.

«Ich unterstütze Martin Graf auch, weil ich weiss, dass die fortschrittlichen Kräfte in der Regierung zusammenarbeiten. Die ökologisch und innovativ orientierten Stimmberechtigten wollen vier Namen auf den Wahlzettel schreiben können: Jacqueline Fehr, Mario Fehr, Martin Graf und Markus Bischof sind gestandene Persönlichkeiten für eine Regierung im Kanton Zürich, der nicht nur verwaltet sondern auch gestaltet werden soll. Auch Martin Graf steht für einen starken, gerechten, ökologischen und innovativen Kanton Zürich.»

Medienkonferenz
«Überparteiliche Unterstützung für
die Wiederwahl von Martin Graf»

Votum Thomas Isler:
«Ich wähle Martin Graf»

Thomas Isler, Präsident der Vereinigung Zürcherischer Arbeitgeberorganisationen

Es gilt das gesprochene Wort.

Ich wähle Martin Graf weil er

- der Zürcher Wirtschaft mit seinem Einstehen für das kantonale Integrationsprogramm und an dessen Umsetzung ausgezeichnete Arbeit leistete
- als ehemaliger Stadtpräsident von Illnau-Effretikon die Anliegen der Gemeinden und Städte versteht
- politisch pragmatisch und nicht fundamentalistisch arbeitet

Medienkonferenz
«Überparteiliche Unterstützung für
die Wiederwahl von Martin Graf»

Votum Monika Schmid:
«Ich unterstütze Martin Graf»

Monika Schmid, Pfarreibeauftragte (Gemeindeleitung), Römisch katholische Pfarrei St. Martin, Illnau-Effretikon / Lindau / Brütten

Es gilt das gesprochene Wort.

Ich unterstütze Martin Graf, weil unsere Politik ehrliche und offene Menschen wie Martin Graf braucht, die mit Leidenschaft und Engagement für ihre Überzeugungen einstehen.

Martin Graf hat mich nicht nur als Stadtpräsident von Illnau-Effretikon überzeugt, sondern in den letzten vier Jahren als Regierungsrat. Es waren keine einfachen Jahre mit zum Teil sehr schwierigen Entscheidungen, deren Medieninteresse, die Arbeit des Regierungsrates nicht einfacher machten. Er ist kein Schwarzweiss-Maler, sondern sieht auch die Grautöne. Populisten haben damit ihre Mühe, aber es ist das, was eine menschliche und ehrliche Politik braucht.

Ich schätze die offene Art von Martin Graf, seine Nähe zu den Menschen, auch gerade zu den sozial schwächeren.

Zitat Martin Graf: *«Das Modell Gewinner und Verlierer ist in der Politik nicht zielführend. Es ist inakzeptabel zu profitieren, wenn andere dadurch Schaden erleiden. Es kann nicht darum gehen Verlierer zu produzieren. Weil Verlierer unweigerlich wieder Mittel von uns benötigen.»* (vgl. Waffen- und Rohstoffhandel)

Nicht jedes Wort legt Martin Graf auf die Goldwaage, bis die Botschaft nur noch wie ein zäher, klebriger Brei daher fliesst und kaum mehr Ecken und Kanten aufweist. Er spricht aus, was manche nur denken. Das nennt man Mut, den Mut haben, in unbequemen Situation sich selbst zu sein und zu bleiben.

Besonders schätze ich an Martin Graf als Kirchenminister der Zürcher Regierung, sein einstehen für das duale System der Kirchen im Kanton Zürich. Ganz besonders wertvoll ist sein klares Ja zu den Katholiken im Kanton Zürich. Wir finden in ihm einen Unterstützer für eine offene, zukunftgerichtete römisch-katholischen Kirche.

Zitat Martin Graf: *«Ich bin sehr froh darüber, dass die Exponenten der Zürcher Katholiken unter Inkaufnahme sämtlicher Folgen bereit sind, neue Wege zu gehen und sich für eine liberale und offene katholische Kirche des 21. Jahrhunderts einzusetzen – einer Kirche, welche den Problemen der heutigen Zeit in die Augen sieht und gesellschaftsfähige Ansätze verfolgen will. Die Zürcher Katholiken und ihre Exponenten haben deshalb meine uneingeschränkte Unterstützung. Es beweist, dass sie vor 50 Jahren zu Recht die Anerkennung erhalten haben. Es ist höchste Zeit, dass Chur und Rom dies akzeptiert und nicht nur vordergründig zu globaler Toleranz aufruft.»*

Medienkonferenz
«Überparteiliche Unterstützung für
die Wiederwahl von Martin Graf»

Votum Judith Stofer:
«Warum ich Martin Graf wieder in den Regierungsrat wähle»

Judith Stofer, Kantonsrätin AL

Es gilt das gesprochene Wort.

Als Martin Graf vor vier Jahren als Regierungsrat kandidierte, war ich überrascht über den unkonventionellen Kandidaten, den die Grünen präsentierten. Argumentationsstark, Ideenreich, authentisch, humorvoll, volksnah, überzeugend und dazu noch ein echter Grüner: so präsentierte sich mir Martin Graf damals.

Es war ein Freudentag, als Martin Graf zusammen mit der SP-Frau Regine Aeppli und dem SP-Mann Mario Fehr in den Regierungsrat gewählt wurde.

Doch der leicht verknöcherte, bürgerlich dominierte Kanton Zürich ist kein leichtes Pflaster. Es braucht viel Ausdauer und eine Politik der kleinen Schritte, um etwas zu bewegen. Martin Graf hat diese Ausdauer und Gradlinigkeit in den vergangenen vier Jahren bewiesen.

Als Kantonsrätin habe ich miterlebt, wie der Vorsteher der Direktion der Justiz und des Innern das neue Kirchengesetz umgesetzt und eine tragfähige Basis für das Verhältnis von Religion und Staat geschaffen hat, wie er das neue Gemeindegesetz zur Spruchreife gebracht hat und wie er die alten Vormundschaftsbehörden in die neue Kindes- und Erwachsenenschutz-behörden (KESB) überführt hat.

Ich empfehle Martin Graf darum zur Wiederwahl und werde ihn als Regierungsrat wieder wählen!

Politische Brennpunkte

Ein Rückblick und Ausblick aus der Sicht des Direktors der Justiz und des Innern

Grundsatzpapier zu den Regierungsratswahlen 2015

Inhaltsverzeichnis

1 Bilanz 2011 - 15 3

1.1 Volksentscheide 3
1.2 Gesetzgebungsprojekte 3
1.3 Infrastrukturerneuerung 3
1.4 Innovative Akzente 3
1.5 Weitere Funktionen des Direktionsvorstehers 4

2 Engagement für eine ganzheitliche kantonale Politik 4

3 Herausforderung Digitalisierung 6

4 Handlungsfeld „Justiz“ 8

4.1 Strafverfolgung 8
4.2 Justizvollzug 8

5 Handlungsfeld „Politische Strukturen“ 11

6 Handlungsfeld „Öffentliche Finanzen“ 13

6.1 Finanzen und Steuern 13
6.2 Finanzausgleich 14
6.3 Soziallasten 16
6.4 Kinder- und Erwachsenenschutz 20
6.5 Gebühren 21

7 Handlungsfeld „Migration / Integration“ 23

8 Handlungsfeld „Raumordnung“ 26

8.1 Raumentwicklung 26
8.2 Kantonales Investitionsprogramm Hochbau 27

9 Handlungsfeld „Energie“ 28

Impressum:

Zusammengestellt und verfasst von:

Martin Graf, Direktor der Justiz und des Innern

Januar 2015

1 BILANZ 2011 - 15

In der Legislatur 2011 – 15 konnte meine Direktion der Justiz und des Inneren nicht nur Bewährtes weiterführen. Ich setzte auch neue Akzente und zum Teil konnte ich auch eine gänzliche Neuausrichtung (z.B. im Integrationsbereich) gestalten.

1.1 Volksentscheide

Von den elf Volksabstimmungen im Zuständigkeitsbereich meiner Direktion ergab sich für neun Vorlagen ein positives Ergebnis. Besonders freute mich die Zustimmung des Souveräns zum neuen Finanzausgleichsgesetz, die Ablehnung des vom Kantonsrat massiv verschlechterten Bürgerrechtsgesetzes sowie ebenso die Ablehnung der Abschaffung der Kirchensteuerinitiative. Ausserhalb des Zuständigkeitsbereiches meiner Direktion sind vor allem die Entscheide zur Spitalfinanzierung, die Ablehnung diverser Steuerreduktionsvorlagen sowie die Anpassung des Planungs- und Baugesetzes betreffend Zonen mit Anordnungen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur Festlegung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum positiv zu werten.

1.2 Gesetzgebungsprojekte

Eine Reihe von Gesetzgebungsprojekten trägt bereits meine klare Handschrift als Direktionsvorsteher.

So konnte ich ein neues Einführungsgesetz zum Kinder- und Erwachsenenschutzrecht erfolgreich in Kraft setzen. Auch wenn die bundesgesetzlichen Änderungen in ihren Auswirkungen umstritten sind, darf sich das Umsetzungsergebnis im Kanton Zürich sehen lassen. Auch finanziell: Die Zahl an kostenintensiven Massnahmen ist im Vergleich von 2013 zu 2011 gesunken.

Das neue Gemeindegesetz setzt auf starke, eigenständige und demokratische Gemeindestrukturen zur nachhaltigen Sicherstellung eines bürgernahen Service Public. Deren Finanzhaushalt ist vermehrt transparent sowie nach dem Grundsatz „true and fair“ zu gestalten. Mit dem Melde- und Einwohnerregistergesetz will ich das Melde- und Registerrecht auf den heutigen Stand bringen und die gesetzliche Grundlage für eine kantonale Einwohnerplattform sowie die elektronische Abwicklung des Meldewesens legen.

Neben diesen zentralen Gesetzgebungsprojekten initiierte ich diverse kleinere Gesetzesrevisionen, welche teilweise bereits abgeschlossen sind.

1.3 Infrastrukturerneuerung

Das wohl wichtigste Augenmerk während der Legislatur 2011 – 15 galt der Erneuerung und Erweiterung der Infrastruktur. Im Vordergrund stand in meiner Direktion dabei der Justizvollzug mit der Gesamtsanierung des Massnahmenzentrums Uitikon (Fertigstellung November 2014), mit der Planung und Erstellung des neuen Polizei- und Justizzentrums sowie der Planung von Totalsanierungen der Gefängnisse Zürich und Winterthur. Zusätzlich soll das Vollzugszentrum Bachtel vollständig erneuert und erweitert werden. Das Amt für Justizvollzug verfügt über eine entsprechende Institutionenplanung, welche laufend nachgeführt wird.

Erneuerungsbedarf besteht auch in anderen Bereichen, so bei der Strafverfolgung (Staatsanwaltschaft Winterthur, u.a.) und beim Staatsarchiv (Bau 3). Insgesamt rechne ich mit einem erheblichen Investitionsbedarf der Direktion über die nächsten zwei Amtsperioden.

1.4 Innovative Akzente

In Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, der Stadtpolizei Zürich und der Strafverfolgung konnte ich das Kompetenzzentrum Cybercrime aufbauen. So wird endlich dem Schwerpunkt „Internetkriminalität“ Rechnung getragen. Auch im Bereich „Häuslicher Gewalt“ werden gemeinsam mit der Polizei neue Wege beschritten. Das Risikomanagement im Straf- und Massnahmenvollzug konnte mit den Systemen „Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS)“ und „Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugenstrafrechtspflege (KORJUS)“ erheblich gestärkt werden. Im praktischen Gefängnisalltag wurden neue Programme wie „Bildung im Strafvollzug (BiSt)“ und „Bekämpfung von Infektionskrankheiten im Gefängnis (BIG)“ er-

folgreich umgesetzt. Mit dem GPS-gestützten Electronic Monitoring hat der Kanton Zürich zudem ein Projekt von Bedeutung für die gesamte künftige Vollzugslandschaft der Schweiz gestartet.

Einen besonderen Schwerpunkt setzte ich im Bereich von E-Government und E-Voting. So trägt die zwischen Kanton und 128 Gemeinden vereinbarte Zusammenarbeit zur Stärkung der elektronischen Geschäftsabwicklung (www.egovpartner.zh.ch) allmählich Früchte. Erfolgversprechend ist ebenfalls die im Verbund mit weiteren 7 Kantonen entwickelte E-Voting – Software der zweiten Generation mit individueller Verifizierbarkeit. Sie wird ab März 2015 für die im Kanton Zürich stimmberechtigten AuslandschweizerInnen eingesetzt. Mittelfristiges Ziel ist die Garantie einer universellen Verifizierbarkeit bei Wahlen und Abstimmungen.

Zwischenzeitlich ist es gelungen, im Handelsregisteramt einen vollständig digitalisierten Workflow im praktischen Alltag umzusetzen.

Vollständig neu organisiert wurde die Tätigkeit der Fachstelle für Integrationsfragen. Unter dem mit dem Bund vertraglich gesicherten kantonalen Integrationsprogramm (KIP) vom November 2013 konnten ab Januar 2014 mit über 47 Gemeinden Integrationsvereinbarungen abgeschlossen werden. In die Zuständigkeit der Fachstelle für Integration fällt neu auch die Integration der anerkannten Flüchtlinge (aF) und vorläufig Aufgenommenen (vA), eine Tätigkeit, die ab 2016 neu ausgestaltet werden muss.

Die laufende Revision des Kulturleitbildes 2002 soll schliesslich zeigen, wo neue Akzente in der Kulturförderung gesetzt werden sollen. Bereits jetzt erkennbar ist aus meiner Sicht, dass die Filmförderung verstärkt werden muss.

1.5 Weitere Funktionen des Direktionsvorstehers

Als Verwaltungsratsmitglied der AXPO-Holding AG vertrete ich mit meiner Haltung eine absolute Minderheitsposition. Ich konnte dennoch punktuelle Erfolge erzielen, namentlich im Zusammenhang mit Investitionsvorhaben in neue erneuerbare Stromproduktion oder bei Stellungnahmen und der strategischen Ausrichtung des Konzerns.

Durch mein Präsidium des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats und des „Neunerausschusses“ (Kommission der KKJPD für Straf- und Massnahmenvollzug) habe ich erhebliche Einflussmöglichkeiten auf die Entwicklungen im Justizvollzug auf nationaler und überregionaler Ebene. Da der Kanton Zürich mit 1528 Gefängnisplätzen und seinem Amt für Justizvollzug Taktgeber bei den Entwicklungen ist, erlauben diese beiden Funktionen die Umsetzung eines zukunftsgerichteten und gesellschaftsfähigen Straf- und Massnahmenvollzugs. Gerade aktuell stehen sehr viele Themen des Justizvollzugs national im Fokus der Aufmerksamkeit (Standards, Risikomanagement, Anstaltskapazitäten, Electronic Monitoring, Altern im Strafvollzug, Bildung im Strafvollzug, etc.). So lässt sich hier aktiv mitgestalten.

Meine Tätigkeit im Verwaltungsrat der Opernhaus AG ermöglicht mir einen vertieften Einblick in das Leben des Musiktheaters und eine Einflussnahme auf die Ausrichtung des Hauses (Volksnähe, Öffnung des Hauses, zeitgenössische Aufführungen, etc.). In den nächsten Jahren wird es vor allem darum gehen, die Infrastruktur des Opernhauses fit zu halten.

Als Stiftungsratsmitglied der Filmstiftung strebe ich eine weitere Stärkung des einheimischen Filmschaffens an. Bei der Festspielstiftung setze ich mich ein, die Zürcher Festspiele als Ausdruck der Musik- und Theaterszene von Stadt und Kanton Zürich zu erhalten.

2 ENGAGEMENT FÜR EINE GANZHEITLICHE KANTONALE POLITIK

Meine Haltung zur Rolle der Politik, zu den Grundsätzen politischen Handelns sowie zur Stellung von Staat und Regierung haben sich seit der Wahl in den Regierungsrat nicht verändert. Sie wurden bereits in Kapitel 1-3 meiner „Strategie Nachhaltiges Zürich 2020“ vom Januar 2011 erläutert. Dem ist nichts mehr beizufügen.

Bei einer Wiederwahl werde ich auch in den nächsten Jahren meinen Beitrag dazu leisten, einen **einheitlichen und inhaltlich geschlossenen Auftritt der Regierung** sicherzustellen - trotz unterschiedlicher politischer Auffassungen ihrer Mitglieder.

Meine Haltungen zu verschiedenen politischen Herausforderungen und Handlungsfeldern, die mich und meine Direktion der Justiz und des Inneren direkt oder indirekt betreffen, erläutere ich in den nachstehenden Kapiteln.

3 HERAUSFORDERUNG DIGITALISIERUNG

Eine der grossen Herausforderungen der nächsten Jahre ist die Digitalisierung. Es geht dabei um die digitale Abwicklung

- interner Verwaltungsabläufe,
- des Amtsverkehrs zwischen Behörden der drei politischen Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinden),
- des Geschäftsverkehrs mit der Bevölkerung sowie die
- Aufbereitung und Bereitstellung von offenen Behördendaten zur Weiternutzung und die
- Langzeitarchivierung

Damit will ich einerseits die Effizienz der Verwaltung steigern, durch Vereinfachung der Abläufe und Zuverlässigkeit der Daten und Vermeidung von Mehrfacherfassungen. Die heutigen Medienbrüche sind sowohl der Effizienz wie der Zuverlässigkeit abträglich. Andererseits will ich, dass die Bevölkerung ein verbessertes, auf die 24h-Gesellschaft zugeschnittenes, jederzeit zugängliches Angebot zur Verfügung gestellt erhält.

Als Direktor der Justiz und des Innern bin ich an der Weiterentwicklung dieser Fragen direkt beteiligt. So wirkt das Statistische Amt zentral am von der Regierung am 26. 11. 2014 beschlossenen Aufbau eines Open-Government-Data-Angebotes mit. Ebenso will sich die Direktion aktiv an den von der Regierung am 17. 12. 2014 beschlossenen Massnahmen des direktionsübergreifenden elektronischen Geschäftsverkehrs beteiligen.

Verwaltungsintern will ich namentlich mit dem Projekt RIS2 die medienbruchfreie Verwaltung aller Justizfälle von der Polizei via Strafverfolgung, Gericht und Justizvollzug bis 2016 fertig realisiert sehen. Im Handelsregister ist der durchgehende digitale Workflow heute schon Realität.

Im Registerwesen wird eine Zentralisierung im Bereich der Einwohnerverwaltung und des Betreibungswesens angestrebt, wobei die Datenhoheit bei den Gemeinden bleiben soll.

Und schliesslich baut die Vertragsgemeinschaft „**egovpartner“** der Zürcher Gemeinden und des Kantons Zürich unter meiner Leitung als Direktor der Justiz und des Innern den digitalen Geschäftsverkehr mit der Einwohnerschaft schrittweise aus. Neu dazu kommen 2015 die elektronische Umzugsmeldung sowie das flächendeckende E-Voting für Auslandschweizerinnen und –schweizer.

Damit geht auch eine Vereinheitlichung der Geschäftsabläufe und damit bessere Verständlichkeit und Transparenz einher.

Abbildung 1: Projektportfolio Vertragsgemeinschaft „egovpartner“ 2014 (Geschäftsstelle)

Projektportfolio

ID	Phase	Projekttitel	Status	Tendenz
P004	K	KEP (Kantonale Einwohnerplattform)		→
P005	K	ePB-ZH (e-Baubewilligung)		→
P006	V	eUmzugZH nach A1.12, eCH-0093 (Machbarkeitsstudie)		↗
P007	E	Online-Fundbüro		→
P010	U	E-Voting		→
P014	V	IAM (Identity Access Management)		↗
P018	E	Drittmeldepflicht		↗
P019	E	Weiterentwicklung PULS		→
P021	U	Vorprojekt Betriebsorganisation		→

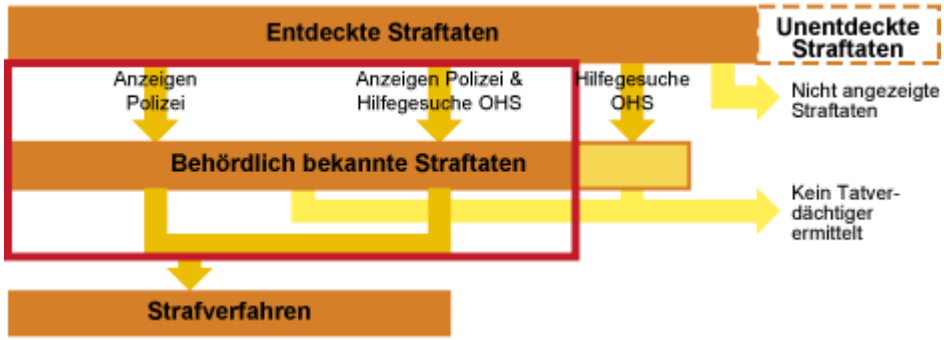
Legende Phasen
A = Projektanstoss
V = Vorstudie
K = Konzeption
U = Umsetzung
E = Einführung

4 HANDLUNGSFELD „JUSTIZ“

4.1 Strafverfolgung

Trotz steigender Bevölkerung hat sich der Rückgang der Kriminalität von 2013 auch im Jahr 2014 laut Kantonspolizei fortgesetzt. Die Fallstatistik der Polizei kann sich indessen nicht direkt mit den Eingängen der Strafverfolgung vergleichen.

Abbildung 2: Darstellung des Zusammenhangs zwischen Straftaten und Strafverfahren



Sehr erfreulich ist der Rückgang der letzten sechs Jahre bei der Jugendstrafrechtspflege, ist er doch auch bei den schweren Delikten wie Raub festzustellen. Leider macht dies wenig Schlagzeilen. Zur Vorsicht mahnt dagegen der leichte Wiederanstieg im 2014. Bei der Strafverfolgung Erwachsene ist ein umgekehrter Trend zu beobachten, der wenigstens 2014 voraussichtlich gebrochen wird.

Tabelle 1: Bereinigte Eingänge der Strafverfolgung

Justizbehörde	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2009-14
Strafverfolgung Erwachsene	26765	26434	27352	30734	30241	28124*	+ 5.07 %
Jugendstrafrechtspflege**	5770		4662	4224	4717	5091	-11.77 %

* Schätzung ** inkl. Übertretungen

Die Herausforderungen der kommenden Jahre sind gross. Einerseits muss die Strafverfolgung rasch und flexibel auf Kriminalitätsphänomene (Kriminelle Organisationen, Menschenhandel, Cyberkriminalität, u.a.) reagieren können. Andererseits braucht sie zwingend auch adäquate gesetzliche Rahmenbedingungen und Mittel für deren Aufklärung und Verfolgung (Revision Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs BÜPF, u.a.).

Ich will erreichen, dass beim Bereich Strafen und Massnahmen die Kosteneffektivität in Bezug auf ihre reintegrative Wirkung noch stärker als bisher im Fokus der Strafverfolger und Gerichte steht. Wer nur die reinen Kosten der Massnahmen ansieht, verpasst das Ziel der Reintegration.

Massnahmen:

- Verstärkte Bekämpfung krimineller Organisationen und Vereinigungen sowie der Cyberkriminalität
- Bereitstellung notwendiger gesetzlicher Rahmenbedingungen (BÜPF, u.a.) und Mittel
- Verstärkte Beachtung der Kosteneffektivität von Strafen und Massnahmen im Verhältnis zu ihrer reintegrativen Wirkung.

4.2 Justizvollzug

Der Justizvollzug vollzieht die ihm von der Strafverfolgung und den Gerichten übertragenen Vollzugsfälle (2013: 5241) und Sozialberatungen. Dazu stehen ihm u.a. 1528 Vollzugsplätze in 13 kantonalen Einrichtungen (ohne Polizeigefängnis) zur Verfügung. Die Auslastung lag 2013 bei 91.3 %.

Abbildung 3: Standorte der Justizvollzugseinrichtungen im Kanton Zürich



Viele dieser Einrichtungen sind mittlerweile in die Jahre gekommen und müssen saniert und punktuell erweitert werden. Dies ist in den kommenden Jahren die grösste Herausforderung.

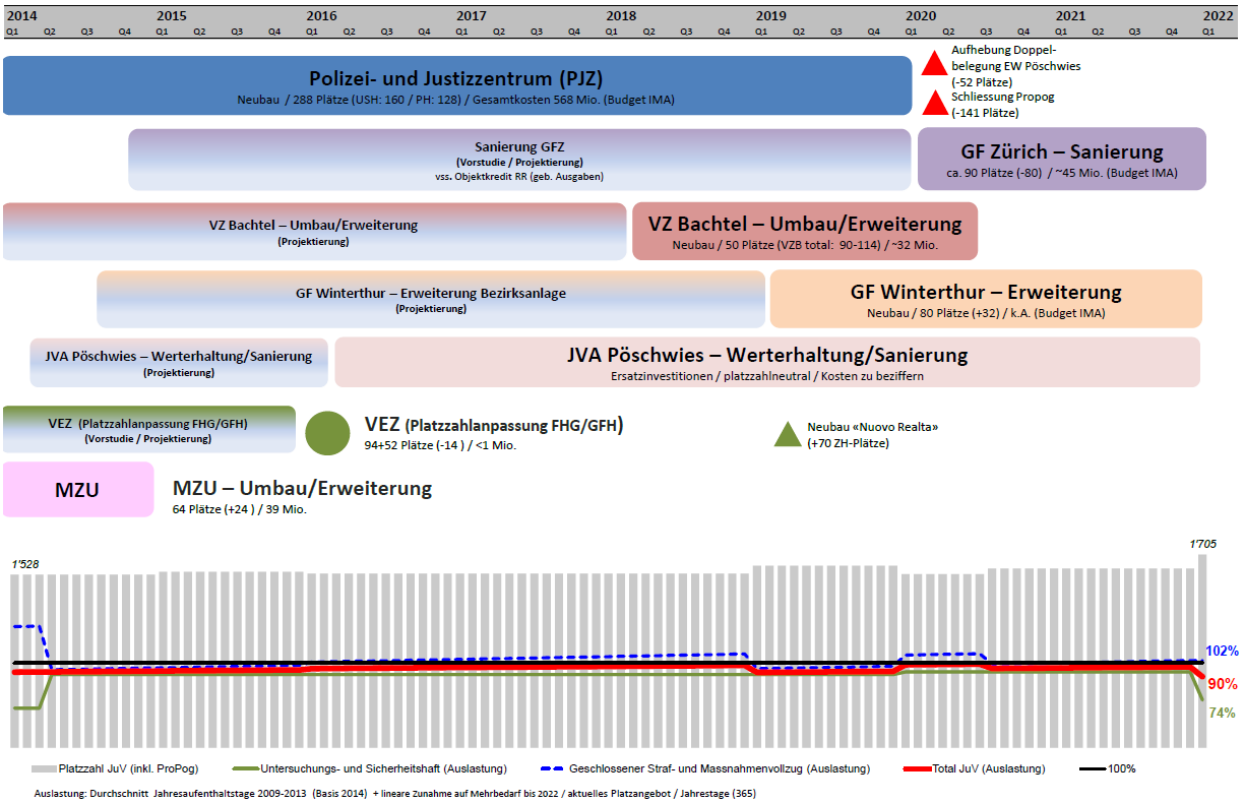
So stehen neben der Realisierung des Polizei- und Justizzentrums (PJZ) die Totalsanierung des Gefängnisses Zürich und des Vollzugzentrums Bachtel an. Das Gefängnis Winterthur soll im Rahmen einer Gebäudeerweiterung für die Strafverfolgung neu erstellt werden. Zu Buche wird in den nächsten Jahren auch die Werterhaltung der Justizvollzugsanstalt Pöschwies schlagen. Insgesamt ist über die nächsten 8-10 Jahre mit Kosten von rund 150 Mio. Fr. (ohne PJZ) zu rechnen.

Die entsprechenden Planungen sind aufgegleist. Zwischen den einzelnen Projekten bestehen teils enge Abhängigkeiten.

Der Justizvollzug befindet sich nach den tragischen Vorfällen in der Westschweiz in einem Umbruch. Die für den Justizvollzug zuständigen Kantone stehen vermehrt unter dem Druck der „Null-Risikotoleranz“ der Bevölkerung. Gleichzeitig fordert die Politik „Null-Kosten“.

In dieser Situation muss aus meiner Sicht dem „Risk-Management“ und der Kosteneffektivität mehr Augenmerk geschenkt werden, ohne aber dabei vom Reintegrationsziel als kostengünstigstem Prinzip abzuweichen. Kantonsübergreifende einheitliche und durchgängige Prozesse, geführt von einheitlich geschultem Personal sollen zum Standard werden. Das von mir präsidierte Ostschweiz. Strafvollzugskonkordat ist mit dem Kanton Zürich dabei federführend. Mit dem Ausbau des Schweiz. Ausbildungszentrums (SAZ) in Fribourg zum Kompetenzzentrum, der methodischen Standardisierung des Risikomanagements (vgl. Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS)) und dem Erproben neuer Technologien (Electronic Monitoring) trägt es dazu bei, dass der Justizvollzug schweizweit einen erheblichen Schritt vorankommt.

Abbildung 4: Investitionsplanung des Amtes für Justizvollzug (JuV, Stand 2014)



Ich hoffe, dass der Justizvollzug als letztem Glied in der Justizkette von politischen Extrempositionen (Initiativen Chabaan, u.a.) verschont bleibt.

Massnahmen:

- Planmässige Realisierung der Sanierungs- und Erweiterungsprojekte
- Einführung einer medienbruchfreien elektronischen Fallbearbeitung mittels RIS2 bis 2016
- Ausbau des Risikomanagements mittels ROS über die Kantonsgrenze hinaus
- Mithilfe beim Aufbau einer nationalen Infrastruktur für Electronic Monitoring

5 HANDLUNGSFELD „POLITISCHE STRUKTUREN“

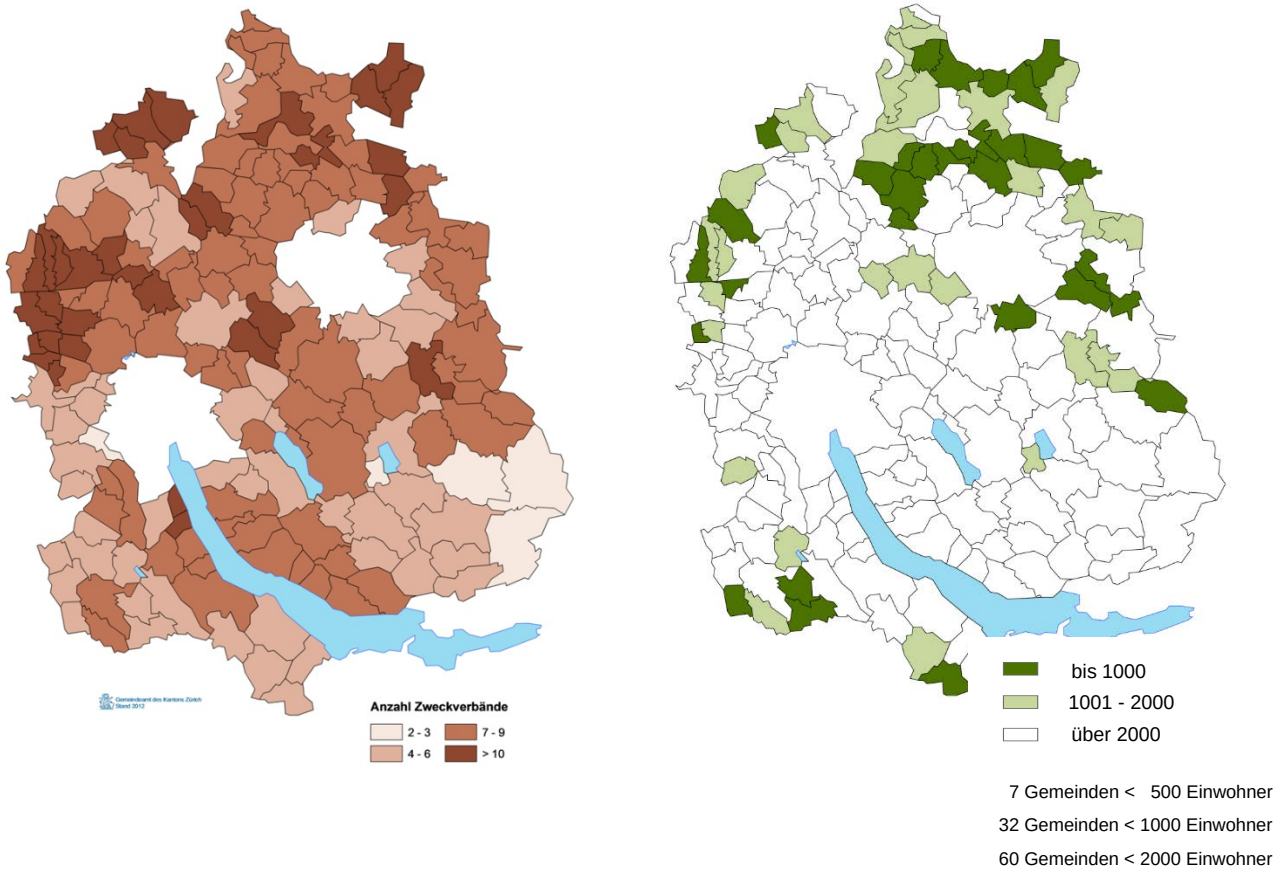
Im Kanton Zürich sind über 540 kommunale Aufgabenträger im Dienste des Service Public tätig. Neben 169 Gemeinden (Stand 1.1.2015) sind es rund 120 Schulgemeinden und über 250 Zweckverbände, Anstalten und Aktiengesellschaften. Dazu kommen pro Gemeinde etliche Anschlussverträge.

Zudem existieren 73 regionale Aufgabenträger zur kantonalen (Strafverfolgung, Kinder- und Jugendhilfe, Spital- und Notariatswesen) und 106 zur Erfüllung kommunaler Aufgaben (Regionalplanung, Kinder- und Erwachsenenschutz, Zivilstands- und Betreibungswesen).

Dieses föderale, sich überlagernde Netzwerk ist stark auf die kommunalen und regionalen Bedürfnisse ausgerichtet, erhöht indessen den Koordinationsbedarf, erschwert die Übersicht über Zuständigkeiten und räumt die Mitsprache vor allem der Einwohnerschaft kleiner Gemeinden auf „kaltem Weg“ aus. Die vielgepriesene Gemeindeautonomie beschränkt sich so auf eine Organisationsautonomie mit entsprechenden Folgen für die Mitsprache in der eigentlichen Aufgabenerfüllung. Zudem weisen kleine Gemeinden häufig höhere Fixkosten und dadurch höhere Nettoaufwendungen pro Kopf auf, es sei denn, sie könnten dies durch ehrenamtliche Tätigkeit teilweise kompensieren.

Refinanziert werden diese höheren Aufwendungen durch höhere Abgaben oder durch den Finanzausgleich. So erreicht beispielsweise die Gemeinde Fischenthal durch diesen Zuschuss (exklusive Übergangsausgleich) eine mit Meilen vergleichbare Steuerkraft.

Abbildung 5: Anzahl Zweckverbände pro Gemeinde und Anzahl Gemeinden unter 2000 Einwohner (GAZ, Stand 2012)



Ich halte es deshalb für unabdingbar, mit dem neuen Finanzausgleichs- und dem neuen Gemeindegesetz die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden zu stärken, selbst wenn die historisch gewachsene Struktur nicht grundlegend verändert wird. Anreize für Gemeindezusammenschlüsse, klare Vorgaben für die Aufgabenauslagerung sowie eine angemessene finanzielle Grundausstattung sind die Stichworte dazu.

Massnahmen:

- Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes auf 2016
- Inkraftsetzung des neuen Melde- und Einwohnerregistergesetzes auf 2016/17
- Fortsetzung der Förderung von Gemeindezusammenschlüssen (Politische Gemeinden, Einheitsgemeinden, Schulgemeinden) zur Stärkung der effektiven demokratischen Mitsprache der Bevölkerung

6 HANDLUNGSFELD „ÖFFENTLICHE FINANZEN“

6.1 Finanzen und Steuern

Im internationalen Vergleich hat die Schweiz mit 32.9 % für 2012 eine der niedrigsten Staatsquoten (öffentliche Ausgaben in % des BIP) aller OECD-Länder. So weisen die meisten europäischen Länder eine deutlich höhere, nahe bei oder über 50% liegende Quote auf. Problematisch ist allerdings nicht eine hohe Staatsquote per se, sondern das Auseinanderklaffen von Staats- und Fiskalquote (Fiskalertrag in % des BIP). Allerdings liegt die Schweiz auch bezüglich Fiskalquote mit 28.4 % für 2012 bei den niedrigsten der OECD-Mitgliedsländer. Die Schuldenquote der Schweiz lag 2012 bei 35.7 % des BIP. Das BIP der Schweiz lag 2013 bei 635 Mia. Fr. oder 78‘539 Fr./Kopf.

Die Ausgaben der öffentlichen Hand verteilen sich 2012 wie folgt auf die drei Staatsebenen:

Tabelle 2: Verteilung der öffentlichen Ausgaben auf die Staatsebenen 2012

Staatsebene	Ausgaben in Mio. Fr.	in %
Bund	63‘829	25.90
Kantone	79‘482	32.25
Gemeinden	44‘489	18.05
Sozialversicherungen	58‘619	23.79
Total	246‘419	100.00

Im Kanton Zürich sind Kanton und Gemeinden bezüglich öffentlicher Leistungserbringung in etwa gleichwertige Akteure. So beliefen sich der Aufwand der laufenden Rechnung des Kantons 2013 auf 14.2 Mia. Fr., dessen Nettoinvestitionen auf 603 Mio. Fr. Das Eigenkapital lag bei 8.45 Mia. Fr. Bei den Gemeinden betrug der Gesamtaufwand aller Gemeinden ohne Zweckverbände knapp 17 Mia. Fr. Der Ausgabenzuwachs des Kantons von knapp 30 % zwischen 2000 – 2013 steht im direkten Zusammenhang mit folgenden Faktoren:

- Bevölkerungswachstum 2000 – 2013 17.8 %
- Teuerung 2000 – 2013 8.3 %

sowie einem erheblichen Leistungsausbau im Bereich des Service Public. Denken wir nur an den Ausbau des öffentlichen Verkehrs oder im Bildungswesen.

Zur Gegenfinanzierung steht neben Gebühren ein ständig erodierendes Steuersubstrat zur Verfügung. So wurden die SteuerzahlerInnen über dieselbe Periode im Umfang von **24 Steuer-% oder total 1.2 Mia Fr.** durch Senkung des Staatssteuerfusses sowie steuergesetzliche Erleichterungen entlastet (vgl. Anfrage 7/2014 von Kantonsrat Stefan Feldmann, SP). Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass die Finanzierbarkeit öffentlicher Leistungen zunehmend schwieriger wird, umso mehr als die Bevölkerung und ihre VolksvertreterInnen in den Parlamenten hohe Leistungserwartungen hegen, ohne dafür bezahlen zu wollen.

Zur zusätzlichen Belastungsprobe wird der sehr hohe Investitionsbedarf, namentlich in den Wachstumsbereichen Bildung, Gesundheit und Verkehr sowie die ab 2019 geplante Unternehmenssteuerreform III (USR III).

Massnahmen:

- Verzicht auf weitere Steuerentlastungen
- Sicherstellung von Steuergerechtigkeit
- Optimale Umsetzung der USR III im Kanton
- Keine weitere Belastung des Kantons durch nationalen und innerkantonalen Finanzausgleich

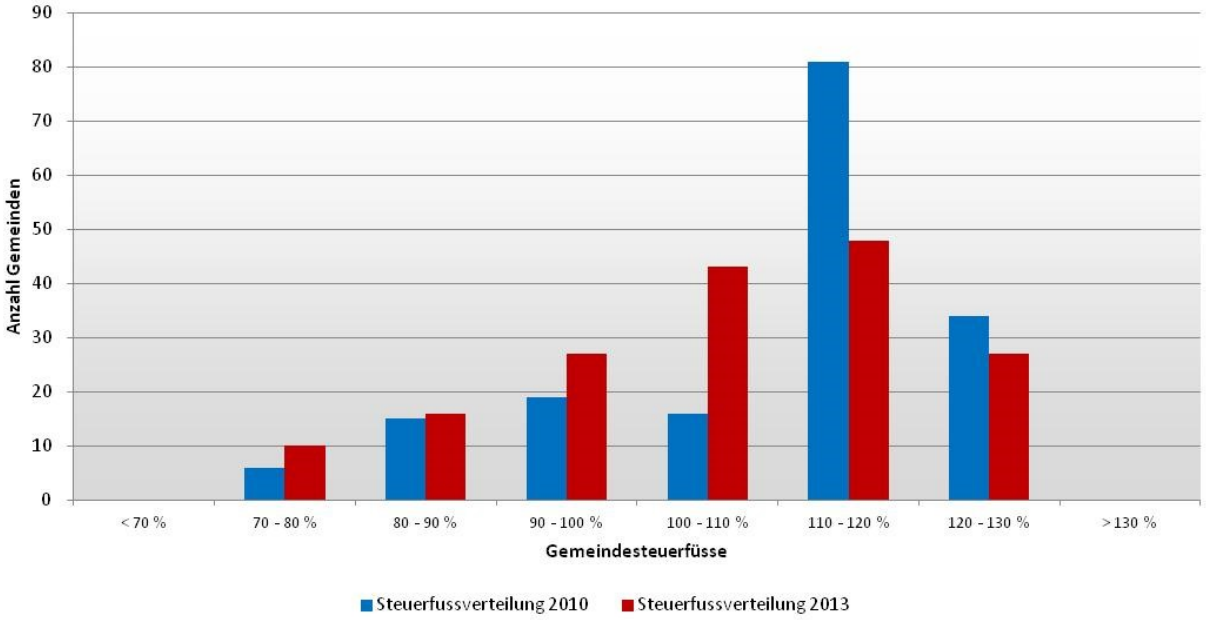
6.2 Finanzausgleich

Finanzausgleichssysteme dienen dazu, einen fairen Wettbewerb bezüglich Abgaben und dem Angebot an öffentlichen Leistungen zwischen Gebietskörperschaften zu ermöglichen. Sie dienen also der Korrektur negativer Auswirkungen des Föderalismus und der Autonomie von Gebietskörperschaften.

Mit dem neuen innerkantonalen Zürcher Finanzausgleich konnte ich 2012 ein Ausgleichssystem einführen, welches die durchschnittliche finanzielle Grundausstattung der Gemeinden sowie die Erklär- und Planbarkeit verbessern und die Gemeindeautonomie stärken sollte. Ziel war auch die Beschränkung der Steuerfussdisparitäten. Es löste ein völlig veraltetes System ab.

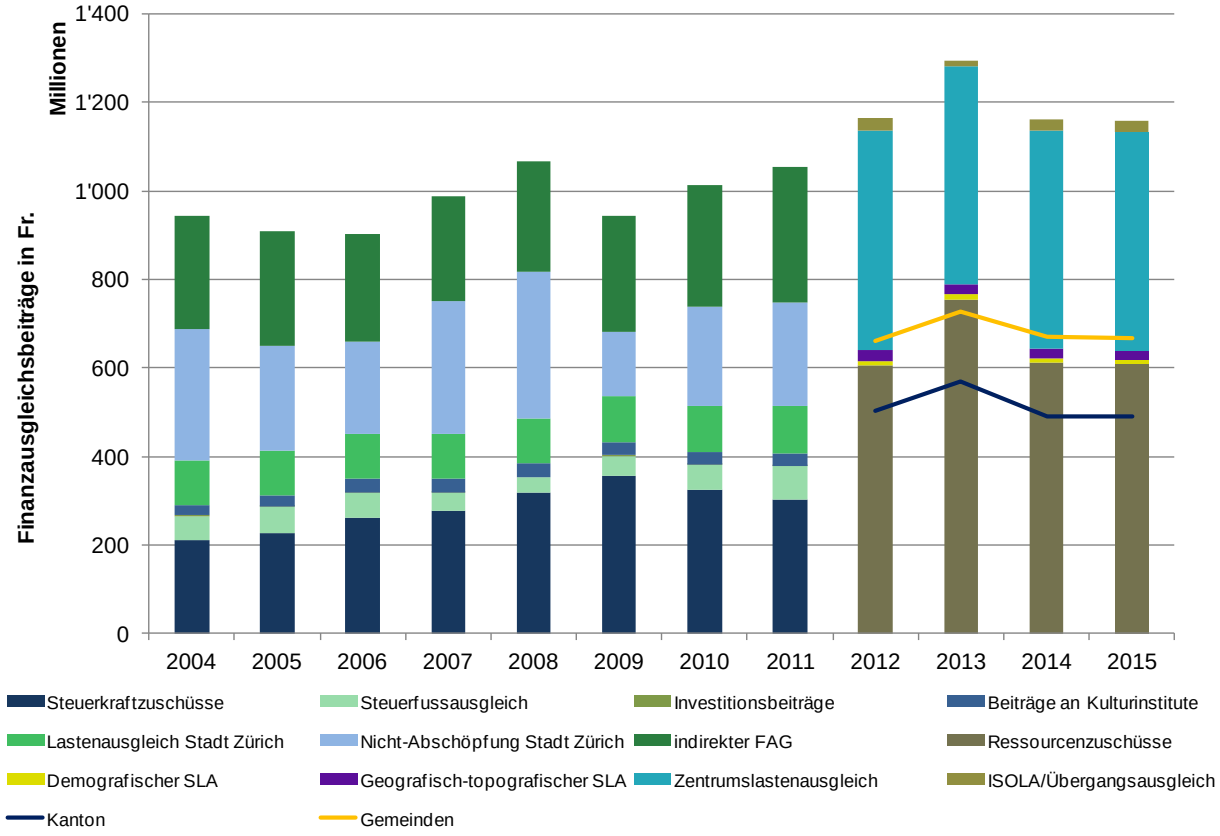
Der neue Finanzausgleich hat eine erheblich stärkere Ausgleichswirkung als der bisherige, stattet er doch jede Gemeinde mit 95 % der Ressourcen einer Durchschnittsgemeinde aus. Zwar wurde die Steuerfussdisparität nicht wirklich reduziert, hingegen wurden die Gemeinden vermehrt entlastet, was dem Vergleich der Steuerfussverteilung zwischen 2010 und 2013 zu entnehmen ist. Gemäss Avenir Suisse ist in keinem Kanton mit auch nur annähernd so vielen Gemeinden die Bandbreite zwischen dem tiefsten und dem höchsten Gemeindesteuerfuss so klein (Δ von 76 %) wie im Kanton Zürich.

Abbildung 6: Veränderung der Gemeindesteuerfüsse mit dem neuen Finanzausgleich (GAZ)



Die Behauptung, dass die Gemeinden mit dem neuen Finanzausgleich wegen geringerem indirektem Finanzausgleich (via Staatsbeiträge) erheblich schlechter gestellt seien, lässt sich mit nachfolgender Grafik eindeutig widerlegen.

Abbildung 7: Entwicklung des Gesamtvolumens an Finanzausgleich über die Jahre (GAZ)



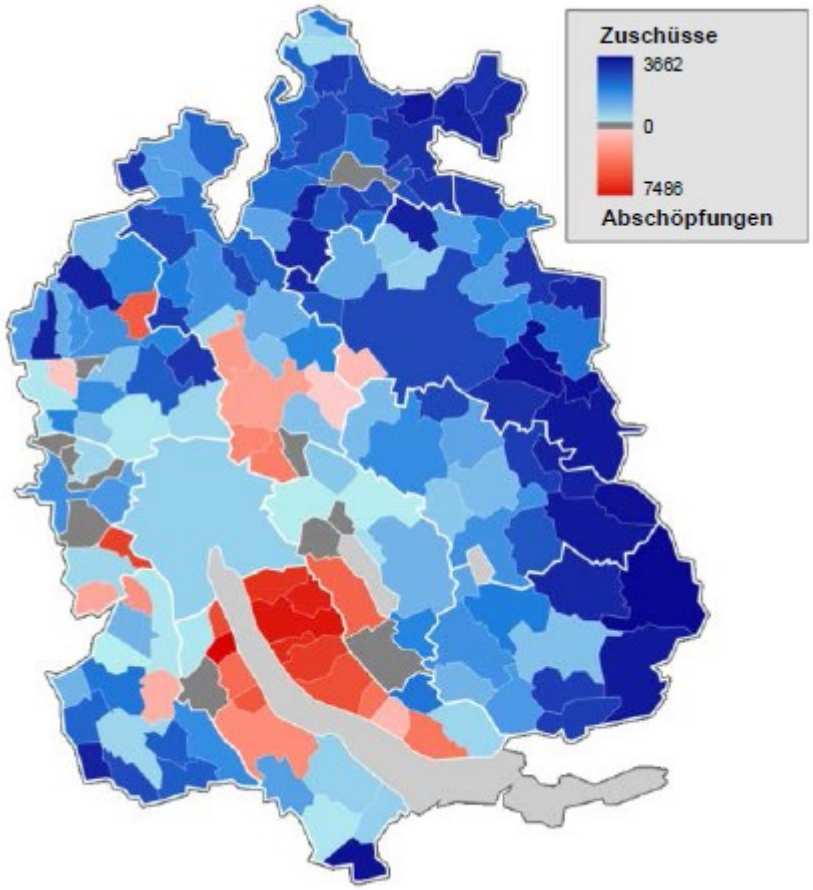
Das 2014 ausbezahlte Volumen umfasst 1178 Mio. Fr. Dieses teilt sich wie folgt auf in

• Ressourcenzuschüsse	610 Mio. Fr.	51.8 %
• Zentrumslastenausgleich	492 Mio. Fr.	41.8 %
• Demografischer Sonderlastenausgleich	10 Mio. Fr.	0.8 %
• Geografisch-topografischer Sonderlastenausgleich	22 Mio. Fr.	1.9 %
• Übergangsausgleich	44 Mio. Fr.	3.7 %

Davon finanzierten die Stadt Zürich 269 Mio. (23 %), die übrigen Städte und Gemeinden 401 Mio. (34 %) und der Kanton 508 Mio. (43 %). Das ausbezahlte Zuschussvolumen lag somit 100-200 Mio. über dem Volumen der Jahre 2007-11.

Eine Beurteilung des neuen Finanzausgleichs erfolgt erstmals mit dem Wirksamkeitsbericht 2017. Allerdings wurde am 1. Dezember 2014 Im Kantonsrat eine Parlamentarische Initiative von SP, BDP und Grünen mit 88 Stimmen vorläufig unterstützt, wonach nicht beeinflussbare Sozialkosten via Finanzausgleich auszugleichen seien. Die meisten Zuschussgemeinden liegen im Osten des Kantons, i.e. Zürcher Oberland und Weinland.

Abbildung 8: Zuschüsse und Abschöpfungen des Zürcher Finanzausgleichs 2012 (GAZ)



Massnahmen:

- Rechtsgleiche Ausrichtung des individ. Sonderlastenausgleiches (ISOLA) ab 2016
- Keine weitere Erhöhung des kantonalen Zuschussvolumens
- Erarbeitung des Wirksamkeitsberichtes 2017
- Prüfung notwendiger Anpassungen, soweit nötig (z.B. eines horizontalen sozialen Lastenausgleiches, d.h. sozialer Ausgleich zwischen Gemeinden)

6.3 Soziallasten

Die bedarfsabhängigen Soziallasten, namentlich die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Sozialhilfe) sind zunehmend Thema politischer und medialer Kontroversen. Ungerechtfertigter Weise werden sie zum Spielball eines politischen Klimas, welches Schuldige sucht. Besonders grotesk wirken Vorwürfe, welche anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (total 2.6 % der ausländ. Bevölkerung im Kanton Zürich) die Schuld für aus den Fugen geratene Gemeindefinanzen in die Schuhe schieben wollen, obschon Bund und Kanton deren Sozialhilfe während 10 Jahren übernehmen.

Im Kanton Zürich wurden 2012 knapp 2.1 Mia. Fr. für bedarfsabhängige Sozialkosten ausgegeben. Nachstehende Grafiken zeigen Entwicklung, Zusammensetzung und Finanzierung dieser Kosten. Rund 35 % betreffen die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, ein Drittel betrifft die Verbilligung bzw. Übernahme der Krankenkassenprämien und nur ein knappes Viertel die Sozialhilfe. Auf Stufe Gemeinde machen die Ergänzungsleistungen 49 % aus, die Sozialhilfe 44 %. Die Kosten stiegen sowohl auf Stufe Gemeinden als auch insgesamt zwischen 2003 und 2012 bei den Ergänzungsleistungen (ca. 80 %) doppelt so stark an wie bei der Sozialhilfe (ca. 40 %).

Abbildung 9: Kostenträger der bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Stat. Amt)

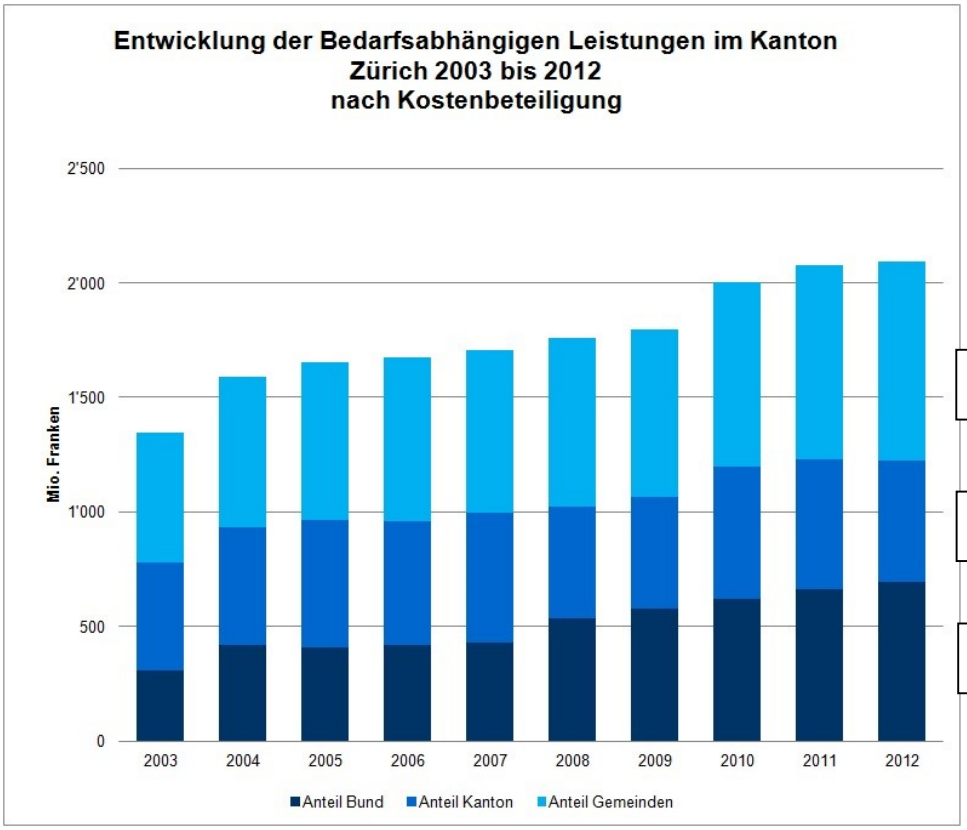
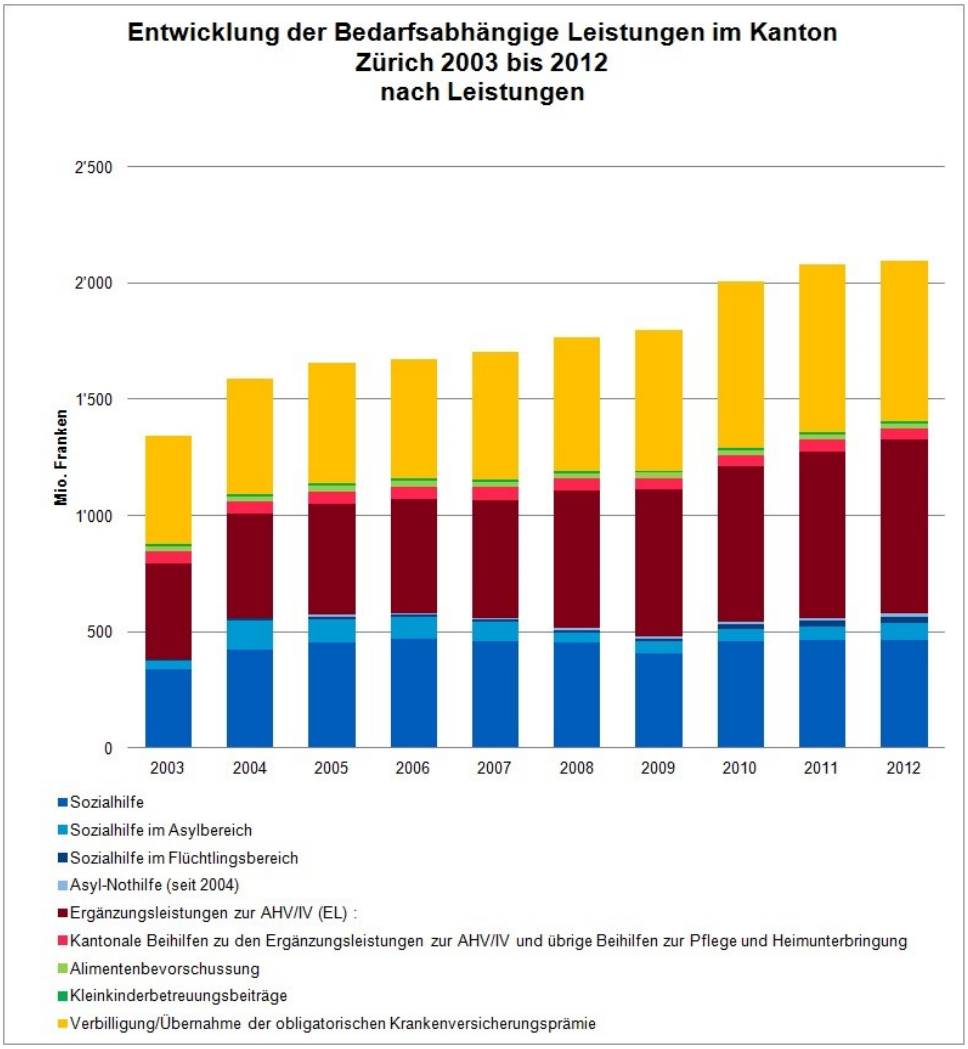


Abbildung 10: Bedarfsabhängige Sozialkosten nach Leistungsart (Stat. Amt)



Der Anstieg bei der Sozialhilfe von 38 % zwischen 2000 und 2003 lässt sich zu zwei Dritteln mit dem Bevölkerungswachstum und der Teuerung erklären; im übrigen sind die gestiegenen Wohn- und Gesundheitskosten dafür verantwortlich. Die Sozialhilfequote ist nämlich seit 2005 gesunken und verharrt seit 2010 bei 3.2 %. Bei den Ergänzungsleistungen schlagen neben Bevölkerungswachstum und Teuerung die leicht ansteigende Bezügerquote, höhere Heimkosten und die teils ungenügende berufliche Vorsorge zu Buche.

Für problematisch halte ich die erheblichen Unterschiede bei den bedarfsabhängigen Sozialkosten pro Kopf, aber auch den Sozialquoten zwischen den Gemeinden.

Abbildung 11: Gemeinden sortiert nach Soziallasten pro Kopf (GAZ/Stat. Amt, 2014)

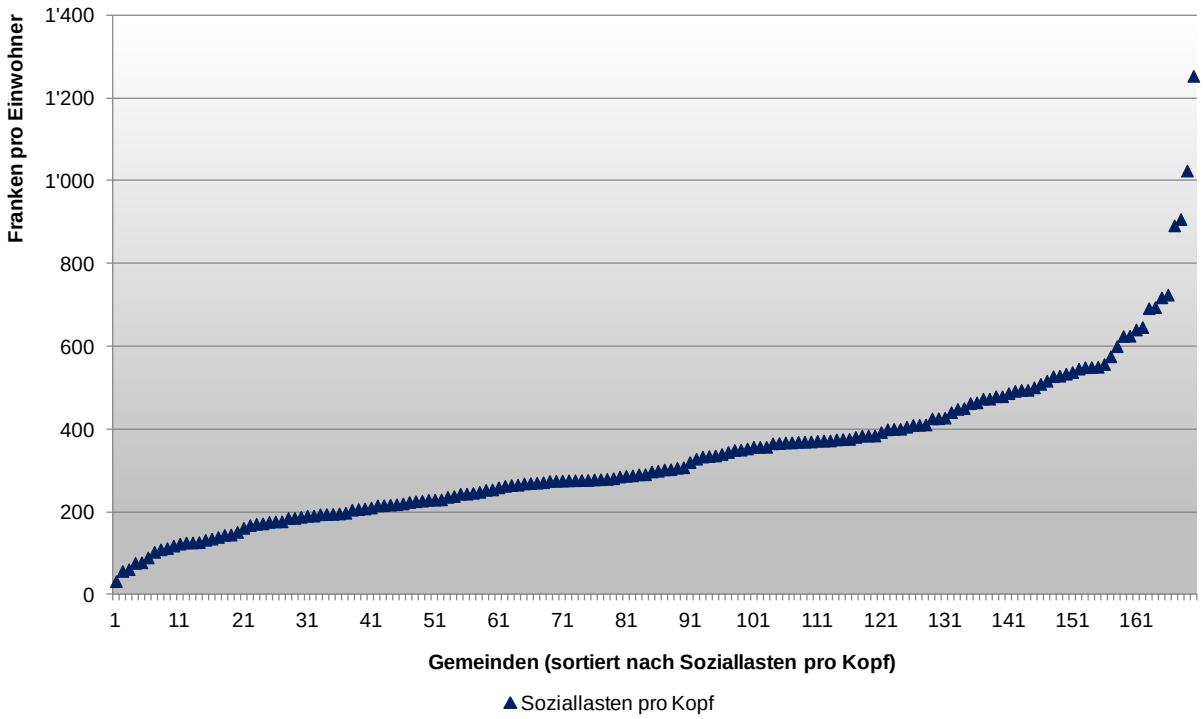
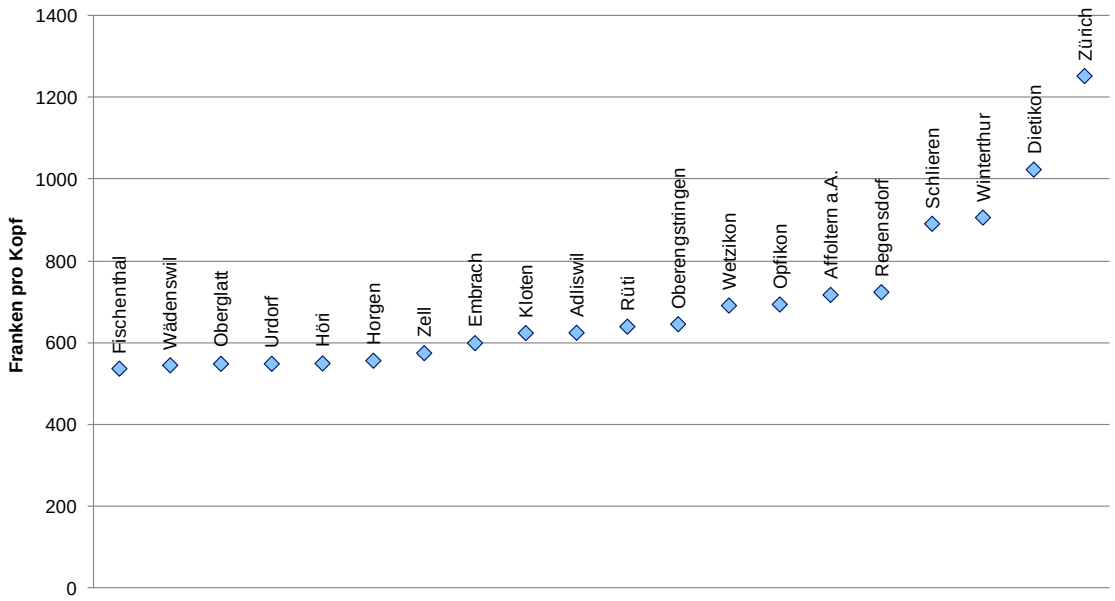
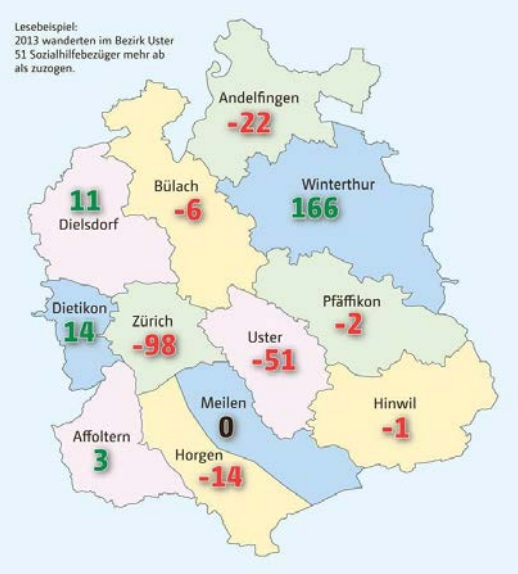


Abbildung 12: Gemeinden mit den höchsten Sozialkosten pro Kopf (GAZ/Stat. Amt, 2014)



Diese Unterschiede sind in erster Linie das Ergebnis eines Verdrängungswettbewerbes. So werden Sozialfälle in erster Linie in die Anonymität der Städte und der Agglomeration mit günstigem Wohnraum abgedrängt. Fallweise verstärken dies einzelne Gemeindebehörden mit politischem Druck.

Abbildung 13: Wanderungssaldi der Sozialhilfebezüger im Kanton Zürich nach Bezirken (Landbote)



Wie diesen Unterschieden beizukommen ist, wird zu diskutieren sein. Eine erste Gelegenheit bietet die Diskussion zur von SP, BDP und Grünen mit 88 Stimmen vorläufig unterstützten Parlamentarischen Initiative, wonach nicht beeinflussbare Sozialkosten via Finanzausgleich auszugleichen seien.

Massnahmen:

- Verhinderung von Sozialhilfetourismus durch klares Festhalten an den „SKOS-Richtlinien“, wobei allfälliger Reformbedarf anzugehen ist.
- Unterstützung der Kompetenzverbesserung auf Gemeindeebene, u.a. das Angebot an statistischen Analysen und Vergleichen (Sozialbericht, u.a.)
- Prüfen von möglichen horizontalen Ausgleichsmassnahmen

6.4 Kinder- und Erwachsenenschutz

Mit der Inkraftsetzung des neuen Kinder- und Erwachsenenschutzrechtes durch den Bund auf den 1.1.2013 wurden im Kanton Zürich die kommunalen Vormundschaftsbehörden durch 13 interkommunale Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) abgelöst. Von den kantonsweit rund 20‘000 laufenden Dossiers mussten 10‘000 Dossiers übergeben werden. Bei letzteren sind die Städte Zürich und Winterthur, welche die andere Hälfte der Dossiers verwalten, nicht mit eingerechnet.

Die Generalstabsübung gelang bei hoher Belastung der Behörden, welche neben der Inbetriebnahme einer vollständig neuen Aufbau- und Ablauforganisation den Fallbestand zu übernehmen und lückenlos weiterzupflegen hatte. Daneben sind die Behörden verpflichtet, laufende Dossiers bis Ende 2015 ins neue Recht zu überführen und müssen sich seit Mitte 2014 den zu ändernden Sorgerechtsfällen annehmen.

Auch wenn die professionalisierte Organisation höhere Kosten auslöste, konnten doch teure Unterbringungen und Obhutsentzüge in der Tendenz reduziert werden, was in der aktuellen Debatte leider oft verschwiegen wird.

Obhutsentzüge:	2010:	125	2013:	79
Unterbringungen:	2011:	775	2013:	617

Als Herausforderung werte ich die hohe Belastung, das aufwendigere Verfahrensrecht und damit die Verfahrensdauer und Verfahrensabläufe, die Zusammenarbeit mit anderen Behörden, der Datenschutz sowie die Akzeptanz durch die Trägergemeinden. Die Tatsache, dass den Gemeinden nach neuem Bundesrecht keine Parteistellung zukommt, sie jedoch für die Kosten aufkommen müssen, führte in den vergangenen Monaten zur vielfach ungerechtfertigten Verunglimpfung der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden durch ihre eigenen Trägergemeinden.

Entsprechend verbleiben einige Baustellen, die in den kommenden Jahren zu bearbeiten sind.

Massnahmen:

- Umsetzung der Empfehlung der Aufsicht betreffend Einbezug der Gemeinden
- Periodische Treffen zwischen KESB, Gemeinden und kjz
- Anliegen an den Bund, welche die Kantone nicht autonom lösen können:
 - Vereinfachung des Verfahrensrechts
 - Vereinfachung der Verfahren bei Fürsorgerischer Unterbringung
 - Einbezug der Gemeinden

6.5 Gebühren

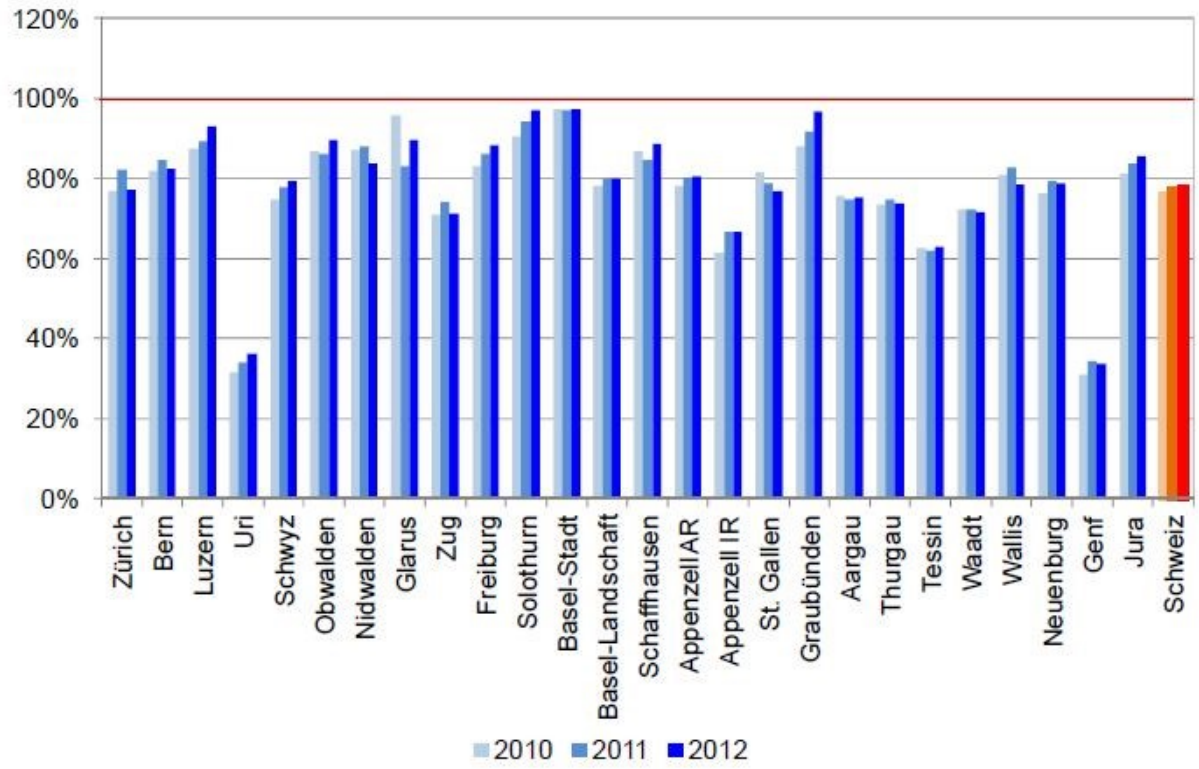
Öffentliche Gemeinwesen benötigen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Geldmittel, die ihnen heute in Form von öffentlichen Abgaben, als Steuern oder Kausalabgaben zufliessen. Gebühren sind „Kausalabgaben", welche der Öffentlichkeit für eine bestimmte Dienstleistung oder Beanspruchung einer öffentlichen Einrichtung zu entrichten sind.

Die Sachgesetzgebung regelt, nach welchen Grundsätzen Gebühren erhoben werden dürfen. Dafür gelten auf allen staatlichen Ebenen Prinzipien wie Verhältnismässigkeit, Verursachergerechtigkeit, Kostendeckung und Aequivalenz.

Eine generelle Beurteilung der Gebührenhöhe und -entwicklung im Kanton Zürich ist schwierig, da sie wesentlich von den heterogenen gesetzlichen Vorgaben und der Kostenstruktur der Leistung vor Ort abhängig sind.

Der Bund führt jährlich eine Analyse der Gebührenfinanzierung in den Kantonen und Gemeinden durch. Die Aktuellste erfolgte für 2012. Er kommt dabei zum Schluss, dass die erhobenen Gebühren die tatsächlichen Kosten in den drei Erhebungsjahren 2010-12 nur zu 78 % decken. Der Rest wird aus Steuern und Transfers finanziert. Kantone mit tiefen Werten, wie Genf und Uri, decken entweder grosse Teile der Ausgaben in den betrachteten Funktionen über Steuern statt über Gebühren (z.B. Abfallentsorgung in Genf) oder haben bestimmte Dienstleistungen an öffentliche Unternehmen ausgelagert, welche nicht zum Staatssektor gehören (z.B. Abfallentsorgung in Uri).

Abbildung 14: Gebührenfinanzierung in Kantonen und Gemeinden 2012 (EFV, 2014)



Angesichts dieser Fakten erstaunt es mich, dass der Kantonale Gewerbeverband (KGV) im Januar 2013 zwei gültige Volksinitiativen unter dem verführerischen Titel „Ja zu fairen Gebühren im Kanton bzw. in den Gemeinden“ einreichte, welche die Erhebung von Gebühren sowie deren Anpassung auf kantonaler wie kommunaler Ebene massiv einschränken sollen. So verlangt er insbesondere eine Zusammenfassung aller kantonalen und kommunalen Gebühren einschliesslich der Zweckverbände und Anstalten in einem Gebührenkatalog, der jeweils zu Beginn jeder Amtsdauer vom zuständigen Legislativorgan genehmigt werden muss. Nicht genehmigte Gebühren dürfen nicht erhoben werden. Zusätzlich muss auf kantonaler Ebene jede neue Gebühr bzw. Gebührenanpassung nach oben der Volksabstimmung unterbreitet werden.

Die Initiativen des KGV sind eine einzigartige Bürokratievorlage, welche zu gesetzgeberischen Konflikten und einem Finanzierungschaos im gebührenfinanzierten Haushalt führt. Die Initiativen stehen im Widerspruch zum ordentlichen Gebührenrecht (Widerspruch zwischen den Festlegungen in der Sachgesetzgebung und der periodischen Gebührengenehmigung mittels Gebührenkatalog) und durchstossen die bisherige Gewaltenteilung massiv. Die Nichtgenehmigung einer Gebühr hat zudem zur Folge, dass sie nicht mehr eingezogen werden kann. Der KGV hat sich keine Gedanken dazu gemacht, welche weitreichenden Folgen dies haben könnte, beispielsweise beim Einzug von Betreibungsgebühren oder Semestergebühren. Die beiden Initiativen werden zudem eine Flut von Rechtsmittelverfahren auslösen, welche im Ergebnis gar eine Erhöhung der Gebühren für das Gewerbe zur Folge haben könnte, wird dieses auf kommunaler Ebene oft durch die Haushalte querfinanziert (z.B. bei Abwassergebühren).

Während die Initiative „Ja zu fairen Gebühren im Kanton“ dem obligatorischen Referendum untersteht, wurde gegen die Initiative „Ja zu fairen Gebühren in den Gemeinden“ sowohl das Kantonsratsreferendum als auch von 81 Gemeinden das Gemeindereferendum ergriffen. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf die massiven Umsetzungsprobleme auch auf Gemeindeebene bei einer allfälligen Annahme der Vorlagen.

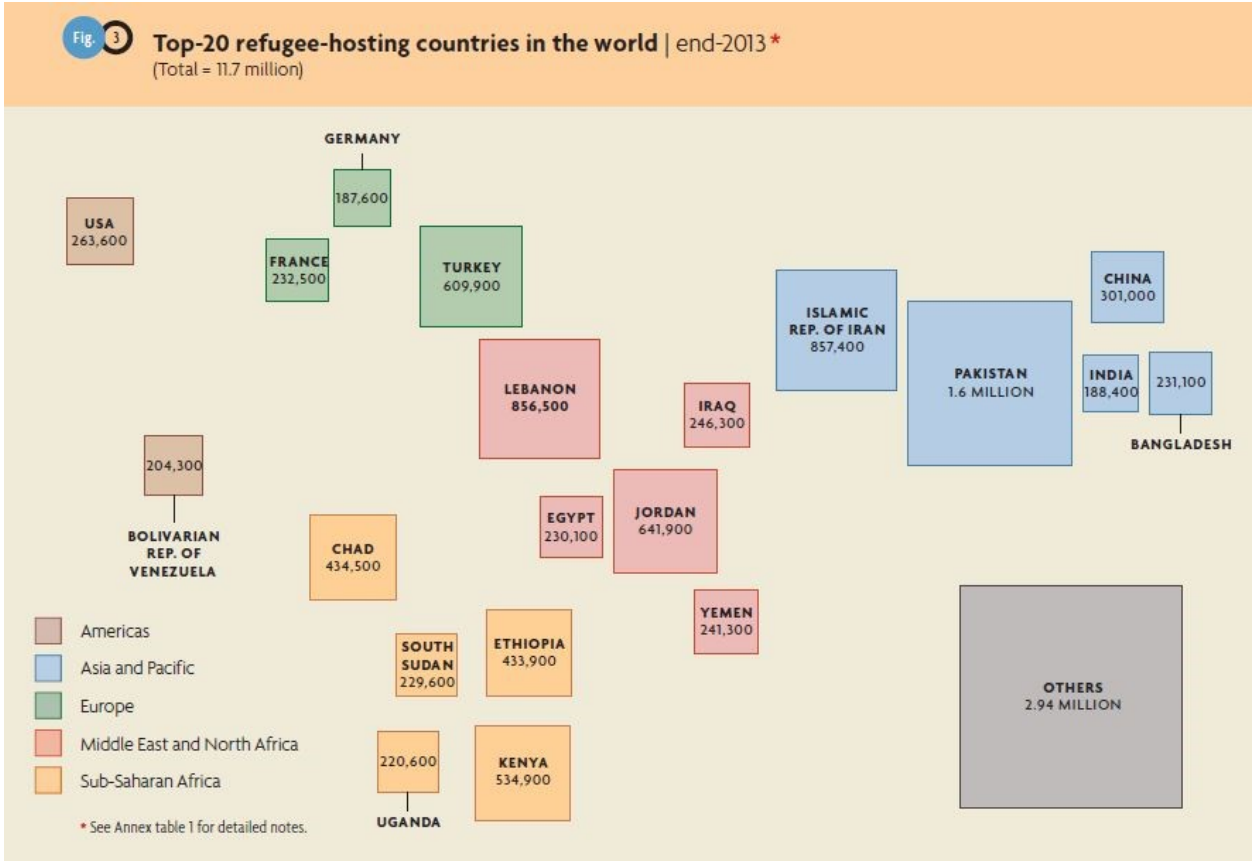
Massnahmen:

- Ablehnung der beiden Initiativen des KGV
- Konsequente Einhaltung der Prinzipien Verhältnismässigkeit, Verursachergerechtigkeit, Kostendeckung und Aequivalenz bei der Gebührenfinanzierung

7 HANDLUNGSFELD „MIGRATION / INTEGRATION“

Gemäss „World Migration Report 2013“ der Internationalen Organisation für Migration (IOM) lebten 3 % der Weltbevölkerung oder 232 Mio. Menschen ausserhalb ihres Geburtslandes. Davon sind gemäss Global Trends 2013 des UNHCR mehr als ein Fünftel bzw. über 51 Mio. Flüchtlinge. Die höchsten Flüchtlingspopulationen sind in Ländern des Südens zu finden (vgl. Abbildung 14). Nur rund 6 % dieser Flüchtlinge halten sich in Europa auf.

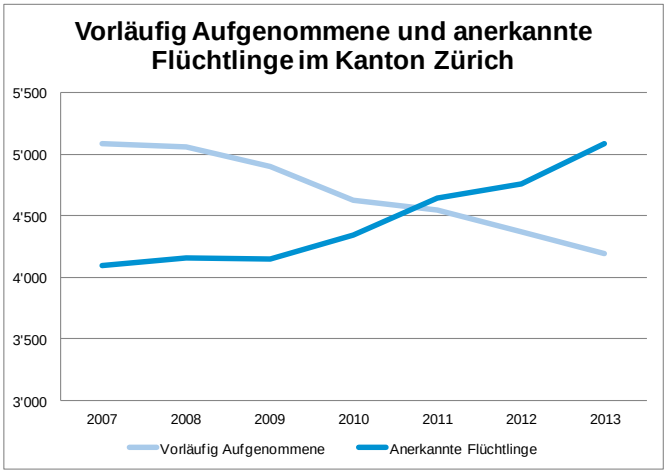
Abbildung 15: 20 Länder mit den höchsten Flüchtlingspopulationen (UNHCR, Global Trends 2013)

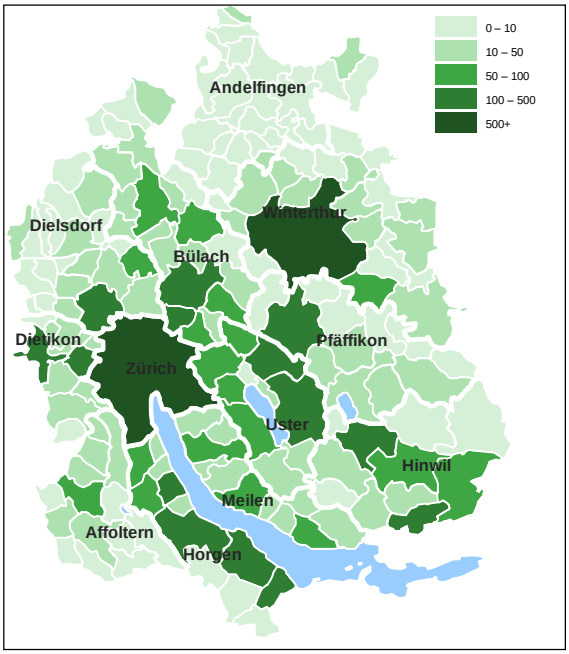


In der Schweiz lag der Anteil der ausländischen Bevölkerung per Ende September 2014 bei 24 % oder 1.98 Mio. bei einer Wohnbevölkerung von 8.2 Mio. Die Nettozuwanderung lag 2013 bei 87‘000 Personen. Heuer dürfte sie wieder bei 80‘000 zu liegen kommen. Die Anzahl der Flüchtlinge (Anerkannte Flüchtlinge, aF; Vorläufig Aufgenommene, vA) lag Ende 2013 bei rund 54‘000 Personen bzw. 2.8 % der ausländischen Bevölkerung.

Im Kanton Zürich lag der ausländische Bevölkerungsanteil Ende 2013 bei 25 % bei einer Bevölkerung von 1.43 Mio. Die jährliche Nettozuwanderung (Zuzug - Wegzug) in den Kanton Zürich während der letzten 3 Jahrzehnte lag bei etwas über 9‘000 Personen. Die ausländische Wohnbevölkerung trug zu 58 % dazu bei. Per Ende 2013 befanden sich 9‘281 anerkannte Flüchtlinge bzw. vorläufig aufgenommene Personen im Kanton Zürich (2.6 % der ausländischen Wohnbevölkerung). Bis Ende 2014 sind nochmals knapp 3000 Personen dazukommen.

Abbildung 16: Anerkannte Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene im Kanton Zürich (Fachstelle Integration)





Aufgrund der intakten Wirtschaft in der Metropolitanregion Zürich wird unser Kanton weiterhin ein positives Zuwanderungssaldo aufweisen. Ebenfalls steigende Tendenz hat die zwar anteilsmässig geringe Zahl der Flüchtlinge (aF, vA), da sowohl die pendenten als auch neuen Asylfälle auf Bundesebene einen höheren Anteil an Bleibefällen generieren.

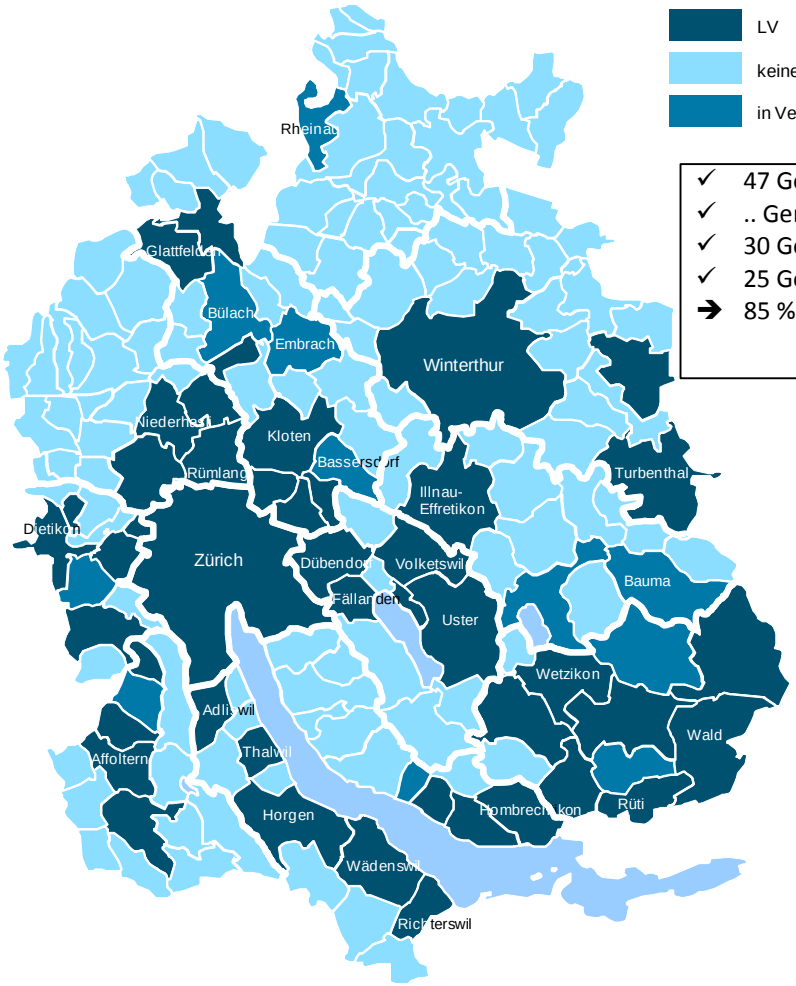
Für mich ist eine leistungsfähige Integrationsarbeit von Kanton und Gemeinden sehr wichtig, um einen raschen Zugang der Zuwanderer zu unseren Gesellschaftsstrukturen und zum Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Über kantonale Leistungsvereinbarungen mit 47 Gemeinden steht 85 % der Zürcher Migrationsbevölkerung ein standardisiertes Leistungsangebot zur Verfügung. Dieses Angebot wird durch Zusammenarbeit der kantonalen Fachstelle für Integration mit Firmen sowie eigene Angebote ergänzt.

Ein besonderes Augenmerk ist zudem den Flüchtlingen zu schenken. Nach einer langen Phase des Ausharrens muss die Integration beim Erhalt des Flüchtlingsstatus rasch erfolgen können. Sie soll mit dem Anwachsen dieser Gruppe bereits am 2015 verstärkt erfolgen. Die dazu zur Verfügung stehende Integrationspauschale des Bundes will ich mit möglichst hoher Effektivität einsetzen.

Massnahmen:

- Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden im Rahmen des Budgets
- Verstärkung der Integrationsmassnahmen für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene
- Sensibilisierung der Bevölkerung für migrationsbezogene Themen

Abbildung 17: Gemeinden mit Leistungsvereinbarung KIP bzw. in Verhandlung



- ✓ 47 Gemeinden mit Leistungsvereinbarungen
- ✓ .. Gemeinden in Verhandlung
- ✓ 30 Gemeinden mit Integrationsbeauftragten
- ✓ 25 Gemeinden mit Erstinformation
- ➔ 85 % der Migrationsbevölkerung erfasst!

8 HANDLUNGSFELD „RAUMORDNUNG“

8.1 Raumentwicklung

Die Bevölkerung des Kantons Zürich stieg in den letzten 10 Jahren um 13 % auf über 1.4 Mio. Die Prognosen des kantonalen Statistischen Amtes gehen von einem Anhalten dieses Trends und somit einem Bevölkerungswachstum um weitere 280‘000 Personen bis zum Jahr 2040 aus. Zum selben Zeitpunkt ist mit einer zusätzlichen Zahl von 120‘000 Arbeitsplätzen zu rechnen. Heute beschäftigen über 100‘000 Unternehmen im Kanton mehr als 950‘000 Personen. Am stärksten wachsen voraussichtlich die Regionen Limmattal (27 %), Furttal (26 %) sowie Winterthur und Umgebung (22 %).

Im Raumplanungsbericht 2009 wurden innerhalb der bereits überbauten Wohn-, Misch- und Arbeitszonen eine innere Reserve (Verdichtungspotential) bei geltenden Nutzungsbestimmungen von 61 Mio. m2 Geschossfläche ausgewiesen. Zusätzliche 25 Mio. m2 Geschossfläche an Reserven wurden in den nicht überbauten Bauzonen ausgewiesen. Diese 86 Mio. m2 können in Wirklichkeit nur zu einem kleinen Teil einer Nutzung zugeführt werden.

Deshalb wurde im Rahmen der Erarbeitung der Langfristigen Raumentwicklungsstrategie 2015 – 2040 des Kantons Zürich eine realistische Kapazitätsschätzung vorgenommen unter der Prämisse, dass 80 % dieses Wachstums in den beiden urbanen Handlungsräumen „Stadtlandschaft“ und „Urbane Wohnlandschaft“ stattfinden muss. Sie zeigt, dass mit einer geringfügigen Erhöhung der baulichen Dichte das Wachstum bewältigt werden kann.

Die Bewältigung dieses Wachstums – vor allem in den urbanen Handlungsräumen - bedeutet aber Chance und Herausforderung zugleich. Als Chance zu sehen ist die Möglichkeit:

- unternutzte Areale einer höheren Nutzungsdichte zuzuführen
- in den letzten Jahrzehnten entstandene suboptimale Lebensraumqualitäten durch gezielte Aufwertungen zu verbessern
- kompakte und damit versorgungs- und entsorgungseffiziente Siedlungs- und Arbeitsplatzgebiete entstehen zu lassen
- durch Stärkung der Orts- und Quartierzentren und deren Nutzungsvielfalt Identifikations- und Begegnungsorte mit mehr Nahversorgung zu schaffen
- die Erschliessung stärker auf den umweltverträglicheren öffentlichen Verkehr auszurichten
- durch Integration der Natur ins Quartier den nötigen Ausgleich zu schaffen

Als Herausforderungen zu werten sind die:

- Bereitstellung von Geschossflächen zu tragbaren Bedingungen bei knapper werdendem Boden
- Sicherstellung von bedürfnisgerechten und erschwinglichen Flächen für den Werkplatz Zürich
- tatsächliche Realisierbarkeit von Umnutzung, Verdichtung und Aufwertung in überbauten Räumen, namentlich bei stark zersplittertem Eigentum
- Koordination von Areal- und Mobilitätsentwicklung
- Erreichung hochwertiger und identitätsstiftender Siedlungsräume, deren Mehrdimensionalität der erwünschten Lebensqualität entsprechen

Aus Aktualität wurde das Thema am Gemeindeforums 2014 durch das Amt für Raumentwicklung (ARE) und das Gemeindeamt aufgenommen. Es wurden die Chancen und Risiken aufgezeigt - namentlich auch die Auswirkungen von Wachstum auf den öffentlichen Haushalt - sowie Instrumente als Entscheidhilfen vorgestellt (vgl. Link: http://www.gaz.zh.ch/internet/justiz_inneres/gaz/de/aktuell/veranstaltungen/gemeindeforum_2014.html).

Die langfristige Raumentwicklungsstrategie des Regierungsrates zeigt die zentralen Herausforderungen

und Stossrichtungen auf. Der Kanton sowie die nachgelagerten Planungsträger sind aufgefordert, diese anzugehen und mit Hilfe des bestehenden raumplanerischen Instrumentariums umzusetzen.

Massnahmen:

- Umsetzung der Langfristigen Raumentwicklungsstrategie in Zusammenarbeit mit den regionalen und kommunalen Planungsträgern
- Regionale / interkommunale Zusammenarbeit in Planungsfragen
- Nutzung zusätzlicher Entscheidhilfen, namentlich zur Identifikation von vielversprechenden Entwicklungsgebieten und zur Beurteilung von Auswirkungen von Gebietsplanungen
- Gezielte Ausrichtung allfälliger Entwicklungsschritte auf die Verbesserung der Qualität der Siedlungs- und Lebensräume

8.2 Kantonales Investitionsprogramm Hochbau

Aufgrund des bisherigen Bevölkerungswachstums der letzten Jahre als auch der zu erwartenden Entwicklung bis 2040 benötigt der Kanton zur Erfüllung seiner primären Aufgaben deutlich mehr Flächen. Eine der grössten Herausforderungen der kommenden Jahre ist die Beschaffung dieser Flächen und die Bewältigung der anstehenden Investitionen im Hoch-, Tiefbau und Verkehr.

2013 belegte die kantonale Verwaltung einschliesslich der zu konsolidierenden Anstalten im Bereich Bildung und Gesundheit eine Geschossfläche von 2.5 Mio. m^2. Davon waren 74 % im Eigentum und 26 % in Miete. Fast ¾ der Flächen waren den beiden Direktionen Bildung und Gesundheit zugeordnet, nur 5 % der Justiz. Allein die Instandhaltung dieser genutzten Flächen erfordert bis 2030 Investitionen im Umfang von 6.4 Mia. Fr.

Als Ergebnis der Zentrumsfunktion unseres Kantons und des Bevölkerungswachstums der letzten Jahre sowie als Folge der jahrelangen restriktiven Investitionspolitik ist ein zusätzlicher Flächenbedarf von 1.1 Mio m^2 entstanden, namentlich in den Bereichen Bildung und Gesundheit (82 %), aber auch Justiz und Sicherheit (14 %). Die Mittelschulen, Fachhochschulen und Universitäten platzen aus allen Nähten, das Universitätsspital braucht dringend eine Totalsanierung. Für diese Flächenerweiterung und die übrigen wertvermehrenden Investitionen ist bis 2030 mit Ausgaben von 8.8 Mia. Fr. zu rechnen.

Damit besteht bis zum Jahr 2030 ein gesamter Investitionsbedarf im Hochbau von

Werterhaltung	6.4 Mia. Fr.
Flächenerweiterung/Wertvermehrung	8.8 Mia. Fr.
Total	15.2 Mia. Fr.

Um dies zu realisieren müsste der Kanton pro Jahr das Dreifache des bisherigen Nettoinvestitionsvolumens von rund 200-250 Mio. Fr./Jahr in den Hochbau investieren. Die Jahresfolgekosten würden sich entsprechend ebenfalls verdreifachen. Dies zeigt deutlich, welche Altlasten die restriktive Investitionspolitik früherer Jahre hinterlassen hat.

Dazu kommen sämtliche Wasserbau- und Verkehrsinvestitionen, von denen letztere allerdings via Strassen- und Verkehrsfonds finanziert werden.

Wie die Erhöhung des Investitionsvolumens in den nächsten Jahren physisch und ökonomisch realisiert werden kann mit um 9 Steuer-% höheren Folgekosten ist völlig offen.

Massnahmen:

- Entwicklung von Strategien zur Bewältigung des anstehenden Investitionsdruckes, nach Bedarf mit alternativen Investitionsmodellen zwecks verbesserter Tragbarkeit.
- Konsolidierte strategische Investitionsplanung über 12 Jahre mit konsequenter Umsetzung

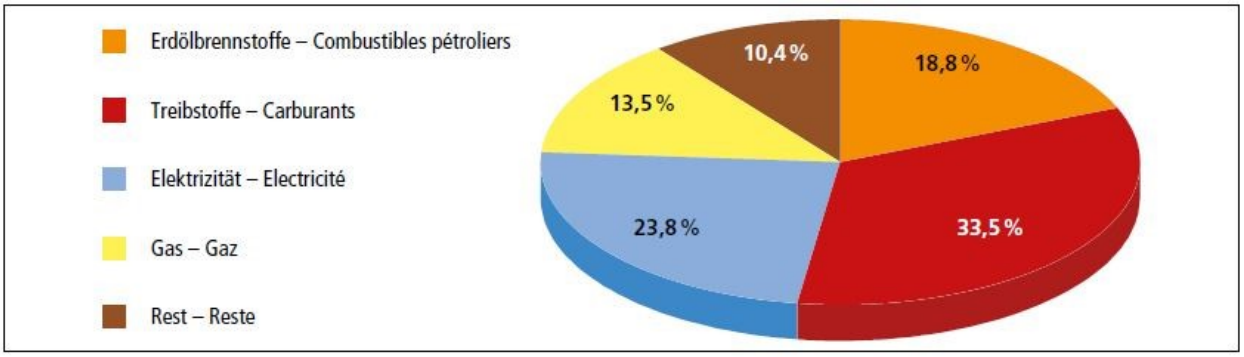
9 HANDLUNGSFELD „ENERGIE“

2013 erreichte der weltweite CO2-Ausstoss einen neuen Rekord von 35.1 Mia. Tonnen und lag damit 55 % über dem Wert von 1990. Das von 191 Staaten einschliesslich der EU ratifizierte und bis 2020 verlängerte Kyoto-Protokoll von 1997 sah vor, den Ausstoss gegenüber dem Wert von 1990 bis 2012 um 5.2 % zu reduzieren. Die globale Staatengemeinschaft ist also alles andere als auf Kurs.

Immerhin gelang es der Schweiz, ihren Zielwert von -8 % bis 2012 zu erfüllen. Dazu trug auch die Reduktion des Pro-Kopf-Endenergieverbrauches der Schweizer Bevölkerung von 6.4 % zwischen 1990 und 2013 bei. Verantwortlich dafür war vor allem die Senkung des Heizenergieverbrauches, während der Treibstoffverbrauch nach wie vor stetig steigt.

Insgesamt gibt die Schweizer Endverbraucher jährlich knapp 33 Mia. Fr. für 896‘000 TJ Energie aus, davon knapp 10 Mia. Fr. für Strom, der Rest für fossile Energieträger.

Abbildung 18: Aufteilung des Gesamtenergieverbrauches Schweiz 2013 (BFE)



Für erfreulich halte ich die Tatsache, dass nach dem Bundesrat auch der Nationalrat eine Energiewende will. Mit seinem klaren Entscheid (110 Ja/84 Nein) zur ersten Etappe der Energiestrategie 2050 besteht eine reale Chance, aus der Atomenergie endlich auszusteigen und sich mit kleinen Schritten einer erneuerbaren Zukunft zu nähern.

Bereits mit der Zustimmung zur „kleinen Energiewende“ am 21. Juni 2013 hatten die eidgenössischen Räte mit der Einführung der Eigenverbrauchsregel und der Einmalvergütung für erneuerbare Stromproduktionsanlagen sowie die Erhöhung der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) auf max. 1.5 Rp./kWh den Weg freigemacht für eine stärkere Förderung der erneuerbaren Energie. Die Kombination von Eigenverbrauch und Netzeinspeisung dürfte sich auf vielen Mehrfamilienhäusern als wirtschaftlich erweisen.

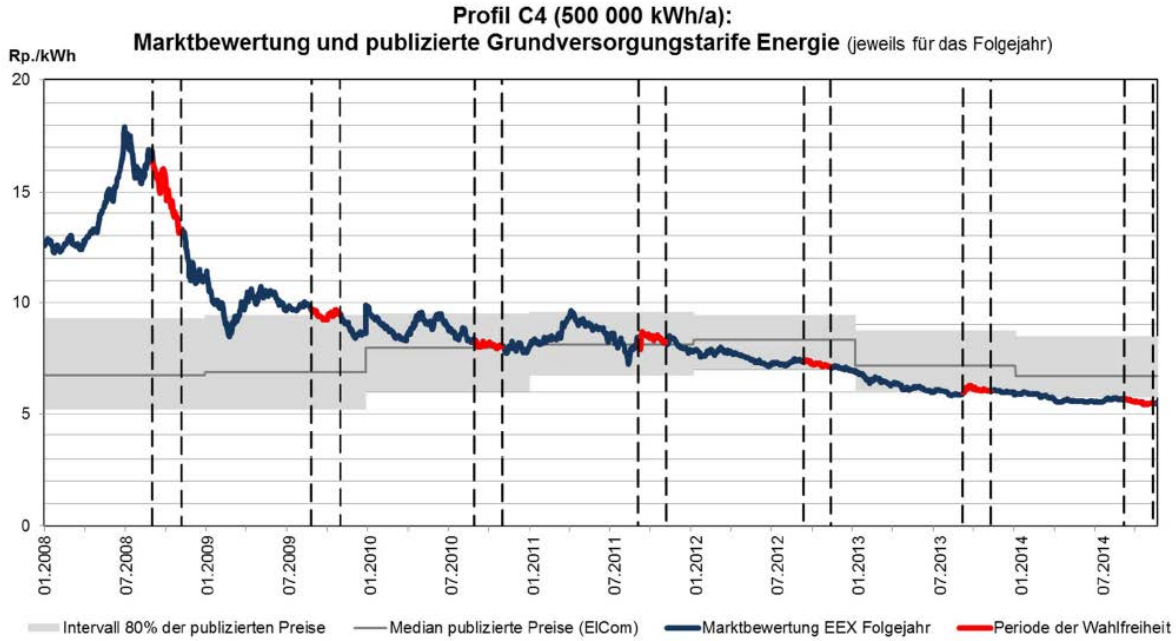
Tabelle 3: Die KEV-Statistik vom 1.1.2014 zeigt eine erfreuliche Entwicklung

Art der Anlage	Anzahl	Leistung MW	Produktion (MWh)
Realisiert	6'727	570	1'738'272
Positiver Entscheid	1'717	1'414	3'375'016
Warteliste	30'845	2'988	5'526'083

Mit der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) wurde für Erneuerbaren Strom der liberale Markt auf die Produzenten beschränkt, während die Konsumenten diesen Strom gesamthaft über den Zuschlag auf der Netzgebühr finanzieren. Die in Deutschland massiv genutzte KEV-Förderung ist faktisch ein gigantisches durch die Haushalte finanziertes Wirtschaftsförderungsprogramm. Der massive Ausbau der erneuerbaren Energie sowie die schwache Konjunktur in der EU hat europaweit zu einem Absinken des Strompreises geführt.

Abbildung 19: Strompreisentwicklung Schweiz (BET Dynamo Suisse)

Die Annäherung zwischen Marktpreis und Tarifen ist ein gutes Zeichen für einen funktionierenden Wettbewerb.



Für Bandenergie wurde an der Strombörse SWISSIX im Jahresdurchschnitt 2014 nur noch 4.4 Rp./kWh bezahlt. Der deutsche Think Tank „Agora Energiewende“ rechnet bereits ab 2025 mit 1500 Stunden im Jahr mit einem Strompreisniveau Null. Die von vielen herbeigeschworene Stromlücke hat sich europaweit verflüchtigt. Statt Bandenergie braucht es flexibel zuschaltbare Residualenergie, primär in Form von Wasserkraft aus Speicherseen und Biomasse. Dazu eine vermehrte Steuerung der Verbraucher, was allerdings die Weitergabe des Tagesverlaufes der Strompreisbildung an den Konsumenten bedingt. Die Bandenergie aus Atomkraftwerken ist zunehmend ökonomisch unrentabel.

Diese positive Entwicklung bedeutet für den Kanton Zürich mit seiner Beteiligung an der AXPO Holding AG von total 36.752 % (inkl. EKZ-Anteil) bei 66 % Kernenergie im AXPO-Strommix (2013) ein enormes finanzielles Risiko. Erschwerend kommen die 10 Mia. Fr. an ungedeckten Kosten für Stillegung und Entsorgung der Atomkraft (Stand 2011) dazu, an denen AXPO mit 5 Mia. beteiligt ist. Bereits in der Rechnung 2013/14 musste AXPO Wertberichtigungen in der Höhe von 1.5 Mia. Fr. vornehmen. Diese wären noch 800 Mio. Fr. höher ausgefallen, wenn sie nicht mit einer Ausdehnung der kalkulatorischen Abschreibungen für die Kernenergiebeteiligungen von 50 auf 60 Jahre Laufzeit hätten teilkompensiert werden können. Der AXPO-Konzern sitzt also faktisch auf nicht bedürfnisgerechten und damit nicht marktkonformen Produktionsanlagen. Es besteht damit ein erhebliches Risiko, dass nicht amortisierbare Altlasten bei den Eigentümer-Kantonen hängen bleiben.

Erschwerend kommt die ineffiziente Dreistufigkeit der Marktstrukturen hinzu. Die drei Ebenen Überlandwerk (AXPO), Kantonswerke und Stadt-/Gemeindewerke sind mit den in Aussicht stehenden Margen langfristig nicht überlebensfähig. Sie bilden in einem liberalisierten Markt eine nicht mehr tragbare interne Konkurrenz. Die Gefahr, dass daraus ein zusätzlicher Verlust für die Marktpartner entsteht, ist gross.

Die Branche kommt angesichts dieser Entwicklungen nicht um eine Strukturbereinigung herum. Der Kanton Zürich muss seinerseits die Risiken als Eigentümer möglichst rasch abzubauen. Daraus ergeben sich eine Reihe von Aufgaben.

Massnahmen:

- Prüfung von EXIT-Szenarien für den Ausstieg aus der Atomkraft durch die AXPO Holding AG.
- Prüfung einer Aufspaltung der AXPO Holding AG in eine „good“ und eine „bad bank“ nach dem

Vorbild von E.on. Der „good bank“ wären die erneuerbaren Produktionsanlagen, die Pumpspeicherkapazitäten, die verbliebenen Netzanteile, der Handel und Vertrieb sowie allfällige Dienstleistungen zu übertragen, wobei die Pflicht zur getrennten Führung des Netzbereichs zu berücksichtigen ist. Der „bad bank“ verblieben die nicht erneuerbaren Produktionskapazitäten.

- Umwandlung des Kantonswerkes (EKZ) (eigentlich auch der Kommunalwerke) in Aktiengesellschaften im öffentlichen Eigentum mit kantonalen bzw. kommunalen Leistungsvereinbarungen.
- Prüfung der Abtretung der AXPO-Beteiligung des Kantons an die EKZ
- Prüfung von Formen der Zusammenarbeit (einschliesslich Fusion) zwischen AXPO „good bank“ und Kantonswerken, wobei wiederum die Pflicht zur getrennten Form des Netzbereichs zu berücksichtigen ist.

Martin Graf
Regierungsrat

24.1.2015

Komitee „Martin Graf wieder in den Regierungsrat“

Xaver & Grethe Achermann, Winterberg

Lic. iur. Sebastian Aeppli, Bezirksrichter, Zollikon

Urs Akeret, Unternehmer, Winterthur

Hanspeter Amstutz, alt Bildungsrat/alt Kantonsrat EVP, Fehraltorf

Toni Anderfuhren, Unternehmer, Bauma

Judith Bertschi Annen, Illnau

Ueli Annen, alt Kantonsrat SP, Illnau

Viktor Arpagaus, alt Gemeinderat SP, Effretikon

Lic. iur. Rahel Bächtold, Rechtsanwältin, Zürich

Alfred Bänninger, Dipl. Ing. Agr. ETH, Winterthur

Robert Bänziger, Kulturing. ETH/Inhaber Ingenieurbüro, Niederhasli

Ralph Bänziger, Architekt / Kurator, Zürich

Martin Batschelet, pens. Sozialarbeiter, Rüti

André Bättig, Stadtrat FDP, Effretikon

Roger Baud, Sozialpsychologe, Bassersdorf

Christoph Baumann, Co-Präsident SP Bezirk, Winterthur

Peter Baumann, Winterthur

Urs Bietenhader, Gemeindeschreiber, Wiesendangen

Tanja Bischof, Gemeinderätin EVP, Effretikon

Martin Bischof, Effretikon

Felix Beat Boeni, Gemeinderat Grüne, Bülach

Kurt Brüngger, alt Stadtrat SP, Illnau

Franz Brunner, alt Gemeindepräsident FDP, Nürensdorf

Conrad U. Brunner, Energieexperte, Zürich

Robert Brunner, Kantonsrat Grüne, Steinmaur

Lic. iur. Gallus Cadonau, Geschäftsführer Greina-Stiftung, Zürich

Francesca Carbone, ehem. Geschäftsführerin BG Zürich, Zürich

Lic. iur. Bruno Derungs, Bezirskrichter, Oberrieden

Verena Diener, Ständerätin, Zürich

Reto Diener-Antener, Gemeinderat/Präsident Bezirkspartei Grüne, Winterthur

David Dimitri, Seiltänzer, Zürich

Marcel Egli, lic. theol. VDM & Nadine Sukale, Lektorin, Zürich

Kurt Eichenberger, alt Stadtschreiber, Illnau

Haymo & Mathilde Empl, alt Gemeinderat CVP, Winterthur

Verena Keller, Illnau

Christoph Endress, Illnau

Dincer Ersin, Egg

Ornella Ferro, Kantonsrätin Grüne, Uster

Gerhard Fischer, Kantonsrat EVP, Bäretswil

Peter Forster, Dienstchef Kapo Zürich, Weisslingen

Sabine und lic. iur. Jürg Gassmann, Illnau

Dr. phil. Thomas Gehring, Winterthur

Martin Geilinger, Geschäftsführer/alt Kantonsrat Grüne, Winterthur

Ruth Genner, alt Stadträtin Grüne, Zürich

Klaus Gersbach, Präsident CVP-Ortspartei, Effretikon

Dr. oec. Richard Gerster, Berater/Publizist, Richterswil

Matthias Gfeller, Stadtrat Grüne, Winterthur

Raphael Golta, Stadtrat SP, Zürich

Lic. iur. Till Gontersweiler, Rechtsanwalt, Zürich

Dieter Gosteli, Vorstandsmitglied Standortförderung Region Winterthur, Winterthur

Dr. med. Robert Graf, Leitender Arzt Spital Zimmerberg, Ebertswil

Brigitte Gügler, VPOD, Zürich

Martin Günthardt, Gemeindepräsident, Ossingen

Esther Guyer, Fraktionspräsidentin Grüne, Zürich

Thomas Hardegger, Gemeindepräsident/Nationalrat SP, Rümlang

Jean-Jaques Hegg, Dübendorf

Dr. med. Christian Hess, Chefarzt, Mitglied kant. Ethikkommission, Ebertswil

Beat Hess, Betriebsökonom HWV, Dübendorf

Werner Hirschi, Dipl Ing. ETH, Winterthur

Christoph Hug, Gemeinderat Grüne, Zürich

Thomas Isler, Präsident VZA & VZAI, Rüschlikon

Hans und Cristina Jäckle, Rumlikon

Fritz Jäckli, Ingenieur/Unternehmer, Effretikon

Markus Jenny, Präsident Vision Landwirtschaft, Fehraltorf

Hans-Jörg Käppeli, Gemeinderat SP, Zürich

Regula Käser, Stadträtin Grüne, Kloten

Ruedi Keller, alt Kantonsrat SP, Hochfelden

Mathis Kläntschi, Bezirksrat Grüne, Zürich

Kerstin Knebel, alt Gemeinderätin Grüne, Rheinau

Hans Köchling, Präsident Heimatschutzkommission, Wald

Markus Kunz, Gemeinderat Grüne, Zürich

Hans Läubli, Kantonsrat Grüne, Affoltern a. Albis

Elmar Ledergerber, alt Stadtpräsident SP, Zürich

Viktor Ledermann, Gemeindeschreiber, Waltalingen

Prof. Roland Leu, Architekt ETH BSA SIA, Wetzikon

Daniel Leupi, Stadtrat Grüne, Zürich

Lic. iur. Maya Lohrer, Rechtsanwältin, Watt

Stephan Mäder, Departementsleiter Architektur & Bau ZHAW, Winterthur

Armin Manser, Uster

Corine Mauch, Stadtpräsidentin SP, Zürich

Philipp Maurer, Raumplaner, Wallisellen

Irene Meier, Geschäftsleiterin, Küsnacht

Fabian Molina, Gemeinderat; Präsident JUSO Schweiz, Illnau

Ernst A. Müller, Unternehmer, Schaffhausen

Doris Müller, Architektin, Ossingen

Ueli Müller, Stadtpräsident SP, Effretikon

Dr. Ulrich Nagel, alt Gemeinderat Grüne, Zürich

Elsbeth und Richard Neitzsch, Uster

Claudia Nielsen, Stadträtin, Zürich

Regula Ochsner, Geschäftsleiterin ADES, Ottenbach

Eva & Christian Orator, HR-Fachfrau/Unternehmer, Rüschlikon

Martin Ott, Präsident Stiftungsrat FIBL, Rheinau

Lic. iur. Marianne Ott, Rechtsanwältin, Winterthur

Lic. iur. Dominik Ott, Rechtsanwalt, Zürich

Giordano Pauli, Savenergy Consulting, Zürich

Pearl Pedergnana, alt Stadträtin SP, Winterthur

Thomas Pfister, Berater, Zürich

Hansruedi Preisig, Prof. Dipl. Arch. SIA, Zürich

Katharina Prelicz-Huber, Präsidentin VPOD/Gemeinderätin, Zürich

Fritz Ritter, alt Stadtrat SP und Hedy Ritter, Illnau

Peter Ritschard, Kantonsrat EVP, Zürich

Maria Rohweder, Bauingenieurin ETH/Kantonsrätin, Männedorf

Stefan Rotzler, Landschaftsarchitekt BSLA, Gockhausen

Dr. Michel Roux, Agrarökonom/Geschäftsführer SVIAL, Effretikon

Beat und Claire-Lise Rüst, Schlieren

Walter Schiess, Ing. HTL, Effretikon

Marionna Schlatter, Präsidentin Grüne Kanton Zürich, Hinwil

Monika Schmid, Gemeindeleiterin kath. Pfarrei, Effretikon

Walter Schoch, Kantonsrat EVP, Bauma

Andreas Schriber, Geschäftsleiter Biovision, Zürich

Bernd Schubert, Landschaftsarchitekt BSLA/SIA, Effretikon; Heide Schubert, Effretikon

Gian Andrea Semadeni, RPK-Mitglied Grüne, Rüschlikon

Andreas Sprenger, Gemeindeschreiber, Hombrechtikon

Martin Stauber, Dipl. Ing. ETH, Winterthur

Dr. sc. nat. Alfred Stämpfli, Winterthur

Dr. Thomas Streiff, Geschäftsleitungsmitglied, Brugger & Partner AG, Richterswil

Rudolf Vögtlin, alt Gemeinderat Grüne, Effretikon

Erich Vögtlin, Effretikon

Dr. iur. Brigitte von der Crone, Rechtsanwältin, Zürich

Erich Waldmeier, Ing. Agr. ETH, Kleinandelfingen

Prof. Dr. med. Felix Walz, Facharzt f. Rechtsmedizin, Uitikon

Jürg Weber, Geschäftsleiter Terra Verde Bio-Gourmet AG, Zürich

Dr. Peter F. Weibel, Stiftungsratspräsident Festspiele Zürich, Zürich

Michael Wicki, Präsident SP-Sektion, Hinwil

Bruno Wittwer, VR-Präsident Altersheim Bruggwiesen, Lindau

Samuel Wüest, Stadtrat SP, Effretikon

Marietta und Johannes Wunderlin, Illnau

Thomas Wüthrich, 1. Vizepräsident Gemeinderat, Uster

Thomas Ziegler, alt Kantonsrat EVP, Elgg

Johannes Zollinger, Kantonsrat EVP, Wädenswil

Hans-Jörg Haug, Effretikon; Hanny Meier, Effretikon

Prof. Regula und Peter Kyburz, Zell

Cornelia & Stefan Wild-Eck, Illnau